Helv.
922
m

Helv. 922 m

28.1112

Versuch
einer
Geschichte
der
Landschaft Saanen

von

Franz Jakob Kohli,
Landmann zu Saanen.

„Alles hat seine Zeit und Stelle in der
„Welt. Suche nicht mehr zu seyn, sey aber
„auch nie weniger, als deiner Zeit in deiner
„Stelle möglich ist.“

Müller.

Bern,
bey C. A. Jenni, Buchhändler.
1827.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

B S B
MÜNCHEN

07./93/554

Vorwort.

Obgleich der ursprünglichen Chronik des Landschreibers Mösching niemals ihr historischer Werth streitig gemacht werden kann, so ist doch nicht zu leugnen, daß dieselbe hauptsächlich in Hinsicht auf die Ereignisse der letzteren Jahrhunderte durch die von ungleichen Gesinnungen beseelten Fortsetzer, welche sich Abschriften von ihr besorgten, von diesem Werthe viel eingebüßt habe.

Gewiß hat sich deshalb auch in dieser Hinsicht unser unsterblicher Johann Müller hoch verdient gemacht, daß er durch gewissenhaftes Forschen und unverdrossenes Aufspüren der Ur-

kunden, und durch ein genaues Studium der Sitten und Gebräuche der Saaner alter und neuer Zeit der Geschichte unserer Landschaft ihren verdienten Werth gesichert hat.

Die Quellen, welchen nachstehende Blätter ihren Inhalt verdanken, sind außer Mösching und Müller, Stettler, Grimm, Zschocke und Heinzmann, das Archiv der Landschaft Saanen; und für die neueste Zeit die eigene Wahrnehmung des Verfassers, der mit diesem Aufsatz den ersten Versuch wagt, der Nachwelt die Kunde der Ereignisse unserer Zeit aufzubewahren.

Die vorkommenden Provinzial-Ausdrücke mußten um so eher gewählt werden, da dieser Versuch von einem Landmann, der die Schriftsteller-Sprache nie erlernt hat, seinen Landsleuten gewiedmet ist.

Der Verfasser.

Erstes Kapitel.

Die ältesten Nachrichten bis zum Untergang der Grafen von Greyerz.

Ursprünglich war Alles sumpfiger Wald in den Thälern zu Saanen; die Wassergüsse schwemmten fruchtbare Erde von den Anhöhen in die Thalebenen, so entblößten sich die Felsen, der Sumpf verwandelte sich in festes Land, und die Natur schien ein vergebliches Werk gethan zu haben.

Bei den Römern wurden Künste und Wissenschaften durch die rohe Willkühr des Kaiserhofes und der Priestermacht verdrängt, die Wollust trat an die Stelle der alten Tapferkeit.

Dagegen blieben die mit ihnen kämpfenden Alemannen, Gothen und Longobarden ihren uralten Sitten, ihrer Treue und Tapferkeit getreu, und diese herrlichen Eigenschaften verschafften den letztern die Bahn des Sieges.

Aventicum, die alte Hauptstadt Helvetiens, ward zerstört, die benachbarte Gegend in eine Wüste verwandelt, in welcher die Heerden der Alemannen frei umherzogen; größerer Verheerung Schranken zu setzen, glaubten die Bewohner der Nachbarschaft des Lemanersee's darin ein Mittel zu finden, wenn sie die Nation der Burgundionen unter sich aufnähmen. Aus dieser läßt die Sage die Grafen von Greyerz entspringen. — Die Zeit ihrer Ankunft ist ungewiß: wir verdanken indeß den ersten Anbau des Landes einem Stamme, dem die gemeinschaftliche Abkunft der Grafen von Welsch-Neuenburg, Nidau, Aarberg und Greyerz zugeschrieben wird.

Einem Gliede dieses Stammes wurden von dem Burgundionischen Könige die anmuthigen Gefilde längs der Saane zugetheilt; bald stand auf einem grünen Hügel Schloß und Flecken, welches der bald sich ausbreitenden, beträchtlichen Herrschaft ihren Namen gab.

Da Viehzucht und Feldbau einzig Vortheil gewährten, so verbreiteten sich die Geschlechter, um Waldung auszureuten; die Grafen ließen ihr Vieh an den sichersten Bergen obwärts der Tine weiden; bald waren eine Menge Wohnungen in diesem Hirtenlande gebaut. Rudolf besaß einen Hof zu Rossiniere; Walther baute Land am Waldstrome Flendrutz, tief in gleichem Thale am Alpensee

Mokawsa besaß Wilhelm von Corbieres, ein Verwandter des Grafen, ein Gut, und Constantinus ließ am Fuß des Rübli den Abhang des Berges anbauen; das Uebrige mit Ausnahme, wo der Flecken Oesch anhob, war noch Wald und Gebüsch, bis erst spätere Generationen noch einen weiteren Theil in fruchtbare Gefilde verwandelten.

Der Thurm auf dem Felsen zu Oesch, beynahe im ganzen Thale sichtbar, wurde von einem Grafen zur Sicherheit des Volks erbaut, weil die alte Einfalt verschwand, und die Leidenschaften der Großen sich vermehrten, und weil, wann eine Fehde unglücklich ausfiel, nicht ein besoldetes Heer, sondern Land und Volk zu Grunde gieng.

Aehnlichen Ursachen mag die Burg Vanel ihre Entstehung verdanken, deren Trümmer dem Wanderer eine Erinnerung an die Geschichte geben. Einige wollen die Erbauung dieser Burg den Römern zuschreiben; da wir aber keine Spuren einstigen Daseyns der Römer in hiesigen Thälern finden, so müssen wir die Richtigkeit dieser Meinung bezweifeln.

Nahe an dieser Burg und im Osten derselben wohnten Männer deutschen Stammes, deren Herkunft, gleich der Bewohner des Oberhaslilandes nach Inhalt des Westfriesen-Lieds, aus Schweden vermuthet wird. Dieser Stamm war in diesen Thälern ur-

sprünglich frey, und beschäftigte sich mit der Alpwirthschaft; den Feldbau aber kannten sie nicht. Wie diese Männer in die Leibeigenschaft der Grafen geriethen, liegt im Dunkel; die Vermuthung geht dahin, daß, da die Grafen im Waffengebrauch berühmt waren, ihre Macht sich auch im Grade der Volksmehrung vergrößerte, und so seyen die benachbarten Hirtenvölklein durch Gewalt oder Furcht genöthiget worden, das Joch der Knechtschaft anzunehmen.

Am nördlichen Fuß des Sanetsch, fern von allem Getümmel, erhob sich die erste Gruppe von Wohnungen deutscher Männer. Die Volkssage läßt im G'steig und zu Rougemont gleichzeitig heidnische Tempel bestehen; doch fehlen für die Gewißheit Urkunden und Denkmäler. An letzterem Orte bildete sich allmählig ein Dorf, in welchem nach Einführung des Christenthums, durch milde Stiftung des Hauses Greyerz, und eifrige Mitwirkung des Abts von Clügny (im J. 1080) ein Cisterzienserkloster gegründet wurde, das sich bis zur Reformation in einem bedeutenden Ansehen erhielt. Im Jahr 1115 entstand auch die Pfarrkirche, zu deren Sprengel die ganze Landschaft Saanen gehörte.

Die vielen kleinen Fehden, in welche die Grafen von Greyerz zuweilen für sich selbst, mehr aber für das gräflich savoyische Haus, in dessen Diensten

Greyerz öfters stand, verwickelt wurden, erschöpften die Casse; die Grafen bedurften Geld; z. B. als die von Saanen den Grafen Peter I. aus der savoyischen Kriegsgefangenschaft mit Geld erlösten; dieses, und daß die Landleute von Saanen, dem Grafen Peter, Neffe Aymons, die Burg Vanel glücklich gegen Johann von Kramburg, Schultheißen der Stadt Bern vertheidigen halfen, (die Veranlassung der Fehde ist unbekannt) verschaffte denen zu Saanen die Gelegenheit, sich um mäßigen Preis von der Entrichtung der Mayenkäse, und von mehren Frohndiensten zu befreyen (1312).

Die Grafen von Greyerz besaßen außer der eigentlichen Grafschaft noch die Herrschaften Oron, Palesieux, Bellegarde, Corbieres, Aubonne, Corsiez und Pully; Monsalvans war ein Schloß des Grafen, der auch die Schirmherrschaften über Valsainte und einen Theil der Sibenthaler Edlen hatte. Mächtig an Volk, mit Savoy auf mehr als eine Weise (durch Heirath und Vasallenpflicht für den Theil westwärts von Vanel seit 1270) eng verbunden, glänzte der Graf von Greyerz oft als Marschall am savoyischen Hofe, und als Statthalter in der Waadt; dieser Glanz gewährte aber dem Hause Greyerz geringen Vortheil; wie denn zum Beyspiel, als am 22. Juny 1339 die Schlacht bey Laupen durch die Berner gegen den benachbarten Adel gewonnen ward, drey vom Hause Greyerz,

Gerhard von Nidau, Johann von Savoyen, und eilf andere aus dem Aargau, Uechtland und Neuenburg den Tod fanden.

Diese Niederlage war für Greyerz empfindlich, weil durch die Theilnahme an der Fehde das sonst befreundete Bern gereizt, und die Tapferkeit der Bürgeschaft zu fürchten war. Die Cassen wieder anzufüllen verkaufte Peter, der Vertheidiger Vanels, den Landleuten, die oberhalb der Kirche zu Rothenberg wohnten, die Freiheit, daß jeder eine gerechte Waage haben möge, und die bisher von den Grafen geforderten Vendas und Pfennigzoll, zusammen um 300 Pfund Lausanner-Währung. Diese Summe war jedoch für das Bedürfniß nicht hinreichend; der Graf bat deßhalb die Landleute um ein Geschenk von 250 Pfund, vorgeblich zu Tilgung seiner Schulden. Ihm ward entsprochen, doch mit dem Beding, daß dieses Geschenk keine Verbindlichkeit für die Zukunft nach sich ziehen solle.

Bey einer Fehde des Herrn von Wyssenburg gegen Peter von Thurn zu Gestelen, und dem Freyherrn von Raron, zogen die Berner dem Erstern, als ihrem Burgerrechtsgenossen, Greyerz aber dem Letztern zu. Hoch über der jetzt neu gebauten Straße, stand auf einem schroffen Felsen die Feste Laubek; die unweit derselben von Boltigen nach Zweysimmen führende alte Straße gieng über den

jähen Abhang des Berges hinauf, und hieß daselbst Laubekstalden; hier griff Greyerz die wegen Erbeutung von Vieh zerstreuten Berner unter Anführung des Venners Peter Wendschaz an. Dieser vertheidigte sich zwar tapfer mit den wenigen, die er um sich hatte, mußte aber doch den kürzeren ziehen, und ward am Ende des Gefechts erschlagen; das Banner ward jedoch von den Bernern gerettet und traurig nach Hause gebracht. Graf Peter äußerte seine Freude über das Gelingen seiner That durch ritterliche Uebungen (1346). Zwey Jahre nachher (1348) erhob Freiburg eine Fehde gegen den Herrn von Grüningen, (d'Verdes) welcher Vasall des Grafen von Greyerz war. Diese Fehde ward zu ernsthaft, als daß Freiburg dieselbe ohne Beystand Berns mit Vortheil beendigen zu können glaubte; indeß ward die Burg gebrochen; im Walde Sothau war die Mannschaft von Greyerz zerstreut, als auf der Eichenwiese der Graf Peter, nur von wenigen umgeben, durch die Macht Freiburgs und Bern's überfallen ward. Peter zeigte ritterlichen Muth, doch wurde er mühsam durch zwey Männer, Ulrich und Clarinbold, genannt Eisenarm, aus dem Dorfe Vilars sous Monts gerettet; bey diesem Geschäft war ihnen das Schwerdt durch das Blut ihrer Feinde in die Hände geküttet; der Graf gewann Zeit, seine zerstreuten Leute wieder zu sammeln, und die Feinde zum Rückzug zu nöthigen; die beyden Retter wurden vom Grafen mit vielen Freiheiten beehrt. Im

folgenden Jahre (1349) wüthete zu Bern die Pest; die traurigen Gemüther zu erheitern, schien die Rache wegen des Verlustes des Venner Wendschaz ein schickliches Wort; die Berner zogen also wieder von Laubeck ab, und das Kriegsvolk schien vergnügt mit den Töchtern des Landes die Zeit durch Lustbarkeiten zu verschwenden. So gelang es ihnen, die Besorgnisse derer von Greyerz zu zerstreuen; plötzlich aber ergieng das Zeichen; Laubeck ward erstürmt; Mannenberg, die Besitzung des Hauses Greyerz, ein Lehen Narons zerstört, das nahe Zweysimmen von Bernern besetzt, und Saanen bedrohet. Letzteres rettete sich durch eine Gesandtschaft, welche den Bernern Ersatz für den ihnen an einigen Alpenhöfen verursachten Schaden versprach.

Die Grafen von Greyerz genossen übrigens viel äußeres Ansehen, doch die innere Kraft sank; gleichwohl waren sie noch immer die Mächtigsten im Gebirge; — der Herr von Corbieres schädigte, so oft er konnte; selbst von der Mokawsa herab drohte er dort unerwartete Gefahr, ohne daß Greyerz ihn zu züchtigen vermochte. Diese Schwäche erschwerte die Schirmherrschaft, und um einer Fehde mit Bern auszuweichen, mußte es sich der Graf gefallen lassen, die Thürme zu Vanel und Oesch zu brechen (im Dezember 1349). Bald zierte eine friedliche Kirche den Hügel zu Oesch, auf welchem früher ein kriegerisches Gebäude die Gegend beherrschte. Vanels Schutt ist

noch heute sichtbar, allein dort ward an keine Erneuerung gedacht.

Die Grafen Rudolf und Johann, erschöpft an Hülfsmitteln, suchten und erhielten wieder ein Geschenk von 400 Pfund Sav. Währung mit gleichem Beding, wie früher Graf Peter, den Revers auszustellen, daß von keiner ferneren Verbindlichkeit die Rede sey.

Im Jahr 1384, als der Graf von Savoy im Krieg gegen Wallis das Land zwischen der Morge und dem Flecken Leuck eingenommen hatte, ward Rudolf, Sohn Peters von Greyerz als Landvogt gesetzt; diesem entgieng nicht, daß die untern Zehnden ohne Einwilligung der Obern den Frieden geschlossen hatten; er sah einen Kampf voraus, und verlangte Zuzug von Saanen; dieses sandte 400 Mann mit offenem Panner; die Savoyer vereinigt mit jenen, lagerten sich unter persönlicher Anführung Rudolfs von Visp. Am 20. Christmonat 1388 steckten die Walliser viele Scheunen in Brand. Die Savoyer, welche in denselben geschlafen hatten, geriethen in Verwirrung. Da überfiel der Walliser Landhauptmann Peter von Raron mit aller Macht den Grafen Rudolf, der durch den wachgebliebenen Harst von Saanen bey der Rhodanbrücke gerettet wurde; die Savoyer verloren bey 4000 Mann, wovon 1500 im Rhodan ertranken; der Harst von Saa-

nen verlor 12 Mann, und zog unbelohnt für seine Treue über den Sanetz wieder nach Hause, denn im Frieden Savoyens mit Wallis ward Saanen nicht berührt. Die Feindschaft der Walliser äußerte sich durch Viehraub auf Oberwindspillen und anderen Orten; Saanen holte jedoch das Geraubte wieder aus Wallis. Die Walliser plünderten auch Leuck, obgleich die Weiber es an Tapferkeit zur Gegenwehr nicht ermangeln ließen. Saanen und Siebenthal machten einige Einfälle in Wallis, bis auf Antrieb derer von Ober-Siebenthal ein Friede bey dem dürren See, wo damals ein Paß nach Wallis führte, geschlossen ward, der folgende Artikel enthielt:

1) Kein Land soll das andere über das Gebirge schädigen; wird es Herrschafts wegen dazu geheißen, so soll der Abschlag öffentlich 14 Tage vor Ausbruch des Kriegs gesandt werden.

2) Der Geldschulden halb soll jeder Schuldner vor seinen Richter gesucht werden, die Gerichte aber förderlich Recht halten.

3) Wenn jemand aus zornigem Muth den andern verletzen oder entleiben würde, so soll deswegen der Landfrieden weder gebrochen noch aufgehoben werden.

4) Soll kein Land diejenigen enthalten, die dem andern Schaden gethan.

Von Seite der Landschaft Saanen halfen diesen Frieden schließen. Ulli Jauner, Clawi und Jakob Schniz, Peter Frutiger, Wilhelm Anfentschner, Willi Huzli, Ruff Ab Bellmund, Christen Walker, Jakob Haldi, Peter und Jonas Tüller, Burkhard Sumi, Clawi Kübli und Antoni Isen. Graf Rudolf bestätigte den Frieden Montags nach Bartholomäi 1393 mit dem Zusatz, daß kein Krieg im untern Wallis diesem Frieden nachtheilig seyn solle; dadurch behielt sich der Graf die dem Hause Savoy gegebene Zusage in Betreff Unterwallis vor.

Bedeutend war der Freiheitskauf vom 10. Merz 1398. Als es nähmlich den Grafen wieder an Gelde gebrach, verkauften sie (Rudolf, Vater und Sohn) denen zu Saanen, die Erbschaft und den Todfall (das beßte Kleid und das beßte Stück Vieh eines Verstorbenen gehörte hiezu) das Recht, mit Leiberbe über den Drittel, ohne Leiberben über das ganze Vermögen ohne Rücksicht auf Blut und Geburt, testamentlich verfügen zu können; auch die Weiber waren ohne fernere Formalität des Rechts theilhaftig. Stirbt ein Kinderloser ohne Vermächtniß und ohne Verwandtschaft von ganz oder halbbürtiger Geschwistern ab, so wird das Vermögen in zwey gleiche Hälften getheilt, die eine der väterlichen, die andere der mütterlichen Linie zugestellt.

Dem Verbrecher darf sein Gut ohne Vorbehalt der Gläubiger, Weib und Kinder nicht gebüßt werden.

Dieser Kauf, um welchen die Grafen Währschaft zu tragen versprachen, dabey aber die übrigen Herrschaftsrechte vorbehielten, geschah um 5200 Gulden zu 14 Schilling, und ward nicht ohne Anstand des jüngern Grafen von beiden besiegelt.

Drang nach Freiheit erleichterte die Erlegung so beträchtlicher Summe; der Bauer versagte sich vieles Nothwendige, um frey werden zu können; nächst diesem wuchs nun auch die Sorge für das Geistige; frühe ward eine Capelle, später eine Kirche im Gsteig dem heil. Joderochus, geweiht. 1402 erhielt St. Nikolai die Capelle am Gstaad, unter seinen Schutz, bey welcher bald eine Menge Wohnungen, Mühlen und Schmidten entstanden sind; damals blühte der Feldbau und die Noth machte erfinderisch.

Saanen hatte die Besorgniß, es möchte den Grafen an Macht fehlen, die Landleute zu schützen, und fand die Stadt Bern geeigneter, Einfällen anderer Völkerstämme zu wehren. Gleiche Gesinnungen hegten alle Gemeinden oberhalb der Tine: sie baten darum vereint bey der Stadt Bern um die Aufnahme in das Burgrecht; die dann am 26. Juny 1403 unter folgenden Bedingen gestattet ward: Die Gemeinden

behalten die Rechte des Grafen vor; ziehen aber auf Berns Mahnung, erhebt sich Span, so laden sich beyde Partheyen nach Erlenbach ein, wird der Plan nicht gehoben, so bringt jede Parthey zwey ehrbare Männer; können diese sich nicht zu einer Mehrheit vereinigen, so mag der Kläger, Bern einen des Raths, die Gemeinden einen der ihrigen, ohne jedoch hieran gebunden zu seyn, als Obmann nehmen: Jede Parthey bezahlt die Kosten der Schiedleute, beyde aber diejenigen des Obmanns. Es soll aber auch denen, die des Burgrechts nicht genössig sind, Recht und Gericht um Geldschulden, sie mögen gichtig oder nicht gichtig seyn gehalten werden. Stadt- und Landrecht werden beyderseits vorbehalten:

Auf St. Andreas, acht Tage vor oder hernach zahlen die von Saanen jährlich dem Seckelmeister von Bern zwey Mark Silber; das Burgrecht soll von fünf zu fünf Jahren am heil. Dreyfaltigkeits-Tage durch Boten in Bern beschworen werden. Graf Rudolf bezeugte Unwille, daß die Gemeinden zu Abschließung seines Burgrechts seine Einwilligung nicht verlangt hätten. Bern erklärte das Burgrecht behaupten zu wollen; die Gemeinden entschuldigten sich damit, daß sie die Rechte des Grafen vorbehalten hätten. Inzwischen starb Rudolf, und hinterließ einen unmündigen Sohn, Anton; zum Vormund und Gubernator auf Greyerz, verordnete Savoyen Ludwig von Joinville, Herrn zu Dikonne. Dieser der

Freyheit der Gemeinden abhold, und aufgemuntert durch die Geistlichkeit, beschloß die Leibeigenschaft wieder herzustellen, und mehre zu Oesch nahmen Theil an dem Anschlag. Als dieses Wilhelm Mösching von Saanen, in Etivaz wohnhaft, bemerkte, begab er sich zu seinem Bruder, der Landammann war auf dem Bissenstalden, und sagte seinem Ofen: „Ofen, ich sage dir, Saanen und Oesch müssen leibeigen werden, die Feinde haben ein Theil derer zu Oesch gewonnen.“ Der Landammann eilte, diese Nachricht dem Venner Kapleser am Gstaad mitzutheilen. Als darauf auf unser Frauentag Jahrmarkt zu Oesch war, ward diese Gelegenheit zu Ausführung des Anschlags bestimmt.

Weil gewöhnlich die Bewohner eines Thals vereinigt zu Markte zogen, ordnete Kapleser klug in aller Stille an, daß 150 Mann mit verborgenem Seiten-Gewehre und mit Stöcken in anscheinender Ruhe diese Gewohnheit übten. Fünfhundert Mann brachte der Venner von Greyerz; Kapleser gieng mit sichern Schritten auf den Venner von Greyerz zu, riß ihn vom Pferd, und machte ihn nebst dem Castlan von Oesch, mehren von Oesch und Greyerz, überhaupt zehn, gefangen; die Uebrigen wurden durch die Tine hinausgejagt. Die Gefangenen führte man in das Schloß Blankenburg, und rief Bern um Hülfe an. Es erschienen die Panner von Thun, Siebenthal und Frutigen; besetzten die Trümmer der Bur-

gen Vanel und Oesch, und bemächtigten sich der Pässe; doch gelang es dem Gubernator noch, den Flecken Oesch zu überrumpeln; indeß, da Savoy den verlangten Zuzug nicht sandte, Bern aber Corbieres und Bellegarde besetzte, entsank ihm der Muth und suchte Frieden. Die Gemeinden wurden darauf in Huldigung aufgenommen, weil der Gubernator Rache fürchtete; aber er ließ durch Wilhelm von Challant, Bischof zu Lausanne und Jakob von Montmajor, Probst von Petterlingen unter eifriger Mitwirkung der Stätte Solothurn, Freyburg, Basel und Biel, den Frieden vermitteln, (es geschah am 3. Merz 1407) Bern, in Betrachtung der Kindheit Antons, gab die Eroberungen zurück; die Burgrechte wurden stillschweigend bekräftigt, und Greyerz mußte auf Rache gegen das Volk verzichten. Graf Amadeus von Savoyen, (später 1416 zum Herzog ernannt und nachher als Papst Felix der V. bekannt) genehmigte den Frieden am 7. Merz 1408, und die verburgrechteten Gemeinden blieben dem gemeinen Wesen von Bern verbunden.

Damals übte Wischard von Raron, Freyherr und Landshauptmann vielen Stolz gegen die Eidgenossen wegen des Eschenthaler Zuges, und sein tyrannisches Verfahren gegen die Walliser brachte großes Unglück. Die Mazze (das äußerliche Zeichen einer Verschwörung) erhob sich gegen ihn; die Ablegung seiner Landshauptmannschaft hinderte nicht,

daß seine Burg zu Siders, seine Thürme zu Leuck und Beauregard zerstört wurden; vergeblich bat Naron den Domkapitel Türbeler Mayoria und Gerstenberg um seine Vermittlung; die erzürnten Walliser nahmen Besitz dieser Schlösser. Endlich erbarmte sich Bern, wo Raron Bürger war; es gestattete, daß Raron zu Frutigen, Siebenthal und Saanen Zuzug sammeln konnte. Bey dem Schimmer der Morgenröthe zog der Harst den Sanetz hinauf, und um Mittagszeit wurden die Walliser vor Sitten geschlagen. Bald war in vielen Gassen Rauch und Glut; drey Tage dauerte die Plünderung, ehe der Anzug der Obern-Zehnden den Rückzug Rarons bewirkte.

Drey Jahre später erneuerten die Walliser diese Fehde im Oberhasli durch Wegnahme zweyer Heerden Schaafe, von 600 und 700 Stück; dadurch gewann Raron desto leichter Einfluß zu Bern; dieses sandte mit Inbegriff der Zuzüger von Freyburg, Solothurn und Neuenburg, einen Heerhaufen von 5000 Mann gegen die Gemmi, ein Haufe Emmenthaler und Oberhasler zog über die Grimsel, und der Harst von Saanen erbeutete auf dem Sanez dreytausend Schaafe. Die Walliser schienen Friede zu suchen; allein, sobald die Berner-Heerhaufen weggezogen waren, erneuerten sie den Unfug. Bern, Freyburg, Solothurn, Biel, Neuenburg, Valengin, Neuenstadt, und Friedrich von Falkenstein fielen mit

dreyzehntausend, Schwyz mit dreyhundert Mann im Zehnden Gombs ein, wo Thomas in der Bündt nach tapferer Gegenwehr geschlagen, endlich bey Ulrichen sich ergeben mußte. Ein anderer Haufe von Greyerz, Oesch und Saanen, fiel nach einem hartnäckigen Postengefecht bey Chandolin, in der Gegend bey Siders ein. Die Walliser erklärten die Untersuchung; Raron erhielt seine herrschaftlichen Rechte zurück, nebst zehntausend Gulden für Zinse, Sitten Hochstift viertausend, Bern zehntausend Gulden; nebst diesem mußten die Walliser noch tausend Gulden Rechtskosten bezahlen. Rarons Ansehen erblühte nicht wieder, er starb achtzehn Jahre nachher außert seinem Vaterlande. Diese Fehden sind aus den Jahren 1414 bis 1420.

Graf Anton von Greyerz, nun mehrjährig, schien den Landleuten von Saanen ihre schon erworbenen Freyheiten schmälern zu wollen; er forderte Lobs, Brügsommer und Acherum, verbot den Fischzug, machte die 300 Pfund streitig, welche die Landleute seinen Ahnherrn geliehen; und wollte den Todtschlag selbst richten; — im mehresten ward der Graf zurückgewiesen. Bern und Freyburg vermittelten den Streit 1429 und 1434. Der Graf darf keinem Todtschläger das Land öffnen, es habe sich dann dieser zuerst mit dem Verwandten versöhnt; (welchem nach alter Sitte die Blutrache zukam) wenn der Thäter nicht zu Recht gestandeu, so gehet die Blutrache bis ins dritte Glied.

Die Streitigkeiten um die Verlassenschaft Friedrichs, Grafen von Toggenburg, verwickelten die Eidgenossen in blutigen Kampf 1440 bis 1444, besonders als Zürich das eidgenössische Recht ausschlug, und sein Vertrauen auf Oestreich setzte. Auf erhaltene Mahnung von Schwyz, Bundesgenossen durch das Burgrecht Berns, sandte Saanen den Castlan Clawi Baumer mit 74 Mann ins Feld. Aehnliches geschah, als Greyerz mit Savoyen gegen Carl von Burgund kriegte 1447; aus diesen beyden Fehden ist uns kein spezieller Bericht aufbewahrt worden.

Da die Freyheit derer zu Saanen blühte, so war es den Männern deutschen Stammes wohl zu verzeihen, wenn sie an die Erbauung einer Kirche auf deutscher Erde dachten; fünfstündige Entfernung aus den Thälern nach Rothenberg mochte wohl dem Ansinnen das Gepräg des Bedürfnisses geben, die Mehrheit wünschte den Bau der Kirche auf dem Riedhügel bey dem jetzigen Filial-Dorfe Gstaad vollbracht zu sehen. Clawi Baumer, der jüngere, bewirkte mit List die Gründung der Kirche auf St. Moritzen-Bühl 1444. Darüber entstand so große Feindschaft, daß sich Baumer und die Landleute gegenseitig durch den Eid Trostung geloben mußten.

Die Kirche ward 1447 geweiht durch Stephanus, Bischof zu Marseille und Georg von Saluz,

Bischof von Lausanne; die alte Mutterkirche Rothenberg zog von Saanen bis 1798 jährlich einen Kirchensatz von 10 Schilling.

Eine wegen Reisekosten erhobene Spannung und die deshalb von Saanen gewünschte Burgrechtsaufhebung mit Bern, suchten Solothurn, Biel und Moudon vergeblich in Murten zu vermitteln 1447. Erst 1451 gelang es den drey Urkantonen auf einem Tag zu Luzern, den Streit durch Bestätigung des Burgrechts und Aufhebung der übrigen Punkte nebst Kosten aufzulösen.

Bessere Geschäfte machte Saanen mit Erwerbung von Freyheiten, des Bodenzinses und Lobs um Pfund 600 baare Zahlung, 1. Hornung 1445, und des bisher von den Grafen besessenen Hofrechts, des Einsiegelrechts, (eigen Siegel der Kranigt auf drey hohen Bergen) damit die Urtheile, Käufe und alle andere Briefe zu versehen, der Graf soll keinen als Landammann ohne Wissen und Willen der Landleute annehmen, freyer Kauf in der ganzen Grafschaft, und fällt dem Grafen etwas zu, was er wieder verkaufen will, so soll er keinen ewigen Zins darauf schlagen. Es mag auch jeder Landsmann Räder in das Wasser setzen, sey es für Mühle, Säge, Bläue, oder Schleife ohne Ausnahme, ohne dem Grafen darum einen Zins bezahlen zu müssen. Will der Graf die Oberherrlichkeit veräußern, so soll er die Ein-

willigung derer zu Saanen vorerst erhalten. Auch sind die Landleute von nun an nicht verbunden, dem Grafen außert der Gränze der Grafschaft zu folgen; die ältern Freyheiten werden bestätigt, nur behält sich der Graf hohe und niedere Gerichtsbarkeit vor; um den Kauf verspricht der Graf Währschaft zu tragen, 1. Wintermonat 1448. Da Graf Franz (äußerlicher Sohn Antons, aber vom Kaiser zur Herrschaft adoptiert) von dem Herzogen von Savoy, den er seinen gnädigen Herrn nannte, abhängig schien, so mußte er noch einen besondern Währschaft-Brief geben, daß er die Landleute in allfälligen Streitigkeiten mit Savoy vertreten wolle. Die Gemahlin des Grafen besiegelte den Währschaft-Brief am 10. Dezember 1448. Die Boten derer zu Saanen, welche den Kauf selbst um Pfund 27333 Lausaner-Währung erstanden haben, sind Clawi Baumer, der älter; Heini Perreten, Venner; Ruff Huzli; Hans Hangi; Hans Jauner, Landschreiber; Clawi Baumer, der jünger; Steffan Pinffen; Christen Steiger; Heini Wispiller; Peter Zingri; Clawi Würsten; Werli Krapfen; Willi Topfel; Peter Linder und Cuni Baumer.

Schon im Jahr 1391 hatten die Grafen Rudolf, Vater und Sohn, für sich und ihre Nachkommen, den Zoll, welchen sie von Fremden auf allerley Waaren zu beziehen hatten, um 100 Schilling jährlichen und ewigen Einkommens dem Heini Tür-

renbert verkauft; dieser verarmte und konnte den Kauf nicht bezahlen, da gab der Graf zu, daß Clawi Baumer, der ältere, den Zoll, zu Handen der Landschaft um 200 Pfund, dem Heini Kaltschmied verkaufte. Vier Jahre später vergabte Kaltschmied und „Trima" sein Weib den Zoll wieder der Landschaft, 20. May 1454. Sign. Hans Jauner mit Vorbehalt des Landkostens Zeitlebens frey zu seyn, und den Zoll bis zu ihrem Absterben benutzen zu können.

Rothenberg erwarb sich um diese Zeit den Todtfall, der Probst erhielt die Gefälle der eigenthümlichen Weiden; Wissenschaften mochten blühen, wenigstens hielt diese Probstthey die zweit-älteste Buchdruckerey der Schweiz, deren erstes Produkt im Jahr 1481 erschien; allein es mochte wohl die Clerisey Anlaß gegeben haben, daß 1406 die Verordnung erschien, daß, gleichwie das Vermögen des Grafen, so auch das Vermögen der Geistlichkeit gleich anderem Privat-Vermögen den Gefällen unterworfen seyn solle; 1460 ward auf Antrag des Venners verboten, der Geistlichkeit vor dem Hinscheid mehr als dritthalb Schillinge zu vergaben; übrigens ward das Gabrecht nicht beschränkt. Die Landleute wurden nicht wenig beunruhigt, als Hieronymus Toß zwey Frauen auf dem Friedhof blutwund geschlagen hatte; die Aengstlichkeit um die Ruhe der Todten hörte nicht eher auf, als bis der Bischof von Sitten den Friedhof wieder einsegnete, 1471.

Inzwischen veranlaßte die Betrügerey Rudolf Aspers zu Bex, einen Streifzug Niklausen von Scharnachthals, um die Zahlung aufbehaltener Gelder zu erhalten; Asper entwischte, indeß erhoben die Berner ihre Entschädigung aus seinen Besitzungen, doch wurden die Kleinodien der Gemahlin geschont. Bey diesem Anlaß waren einige Truppen aus Uri, Schwyz, Zug und Glarus, welche sich zum Zug verspätet hatten, zu Saanen, übten ihren Unwillen, daß Graf Franz seinen Unterthanen die Theilnahme dieser Fehde untersagt hatte. Sechshundert Mann zehrten ohne Zahlung, welche verweigert ward; nun wollte Saanen diese Gäste nicht mehr dulden. Diesen Span aufzuheben, erbot sich Casspar Zälger aus Unterwalden, aber durch Vermittlung seines Schwähers Castlan Baumer, Landmann zu Saanen, Bürge zu seyn, die Soldaten aber zur Gebühr mahnend; die Zehrung ward ehrlich vergütet, 1465. Graf Franz von Greyerz suchte seine Einkünfte durch Erhebung großer Bußen zu vermehren. Als sich Saanen darüber beschwerte, vermittelte Bern am 6. Merz 1471, daß gewisse Bestimmungen gemacht wurden, zufolge denen den Landleuten vieles erleichtert ward.

Es kamen die Tage, an welchen Carls des Kühnen Uebermuth durch die Eintracht der Schweizer gebrochen wurde.

Hagenbachs strafbares Benehmen gegen die Eidgenossen, Carls Eidbrüchigkeit in Betreff der östreichischen Pfandschaften, machten, daß die sich sonst mißtrauisch gegen überstehenden Eidgenossen und Oestreicher mit einander gegen Carl vereinigten; diese eroberten Hericourt, ehe Carl sich's versah, 1475. Graf Romont und Peter de la Baume, Vasallen des Herzoges, besaßen Güter im Uechtland, unter andern auch Illingen; dieses ward von den Bernern und Freyburgern, und einigen von Oesch und Rothenberg verbrannt. Saanen, obwohl nicht über die Gränze der Grafschaft hinaus heerpflichtig, zog willig gegen den gemeinschaftlichen Feind; und als Vivis burgundisch gesinnt gegen Bern schmähte, rächten Saanen und Ober-Siebenthal die Schmach durch einen Streifzug, in welchem Vivis geplündert und verbrannt ward; beynahe gleichzeitig erstürmten die Berner und Freyburger Moliere und Rüe.

Der Savoyische Hof war in seinen Ansichten getrennt, die Prinzen fanden Carl für ihr Interesse nur zu mächtig; die Herzogin Jolante hingegen warb dem Herzog Freunde, und suchte die Feinde Burgunds zu trennen; sie mußte durch die Walliser, Saaner und Siebenthaler im Zaum gehalten werden. Der Bischof von Genf und der Freyherr von Torrens suchten dem Herzog Carl die Pässe am Genfer-See zu erhalten; bald aber erregte der Zusammenzug von 200 Lombarden in der Burg des Torrens

Verdacht. Saanen und Oesch versammelten sich, und zogen verstärkt durch die Thalbewohner von Ormont-Dessous mehr mit Geräusch als Ordnung nach Aigle; bald folgte ein größerer Haufe unter Anführung Berns; sofort ward die Burg berennt; Torrens erbot sich Geleit, und versprach die Lombarden auszuliefern; als er so Zeit gewonnen, stahl er sich mit seinen Leuten hinaus; zu spät bemerkte der deutsche Heerhaufe diese Flucht. Zehn Lombarden, die sich zu fliehen versäumt, wurden erstochen, die Burg geplündert und verbrannt, von der Herrschaft aber Besitz genommen. Der Bischof von Genf, in Begleit von 400 Pferden und vielen Fußknechten war auf dem Marsch, und gedachte vereint mit dem Torrens, eine dem Herzog Carl günstige Bewegung zu machen; als er aber die rauchenden Trümmer der Burg erblickte, die Zahl der Deutschen nicht kannte, dachte er auf Täuschung. Er versicherte, der Durchzug der Lombarden sey auch ihm zuwider, er wolle 12 ihm vorgekommene Lombarden in's Wasser werfen lassen, woraus seine Gesinnung erkannt werden möge; die Gegend lasse er sich huldigen. Allein die Männer von Saanen gaben ihm zu verstehen, daß er sie nicht täusche, und behielten den Schlüssel zum Paß nach Italien. Bern erhielt zu Aigle die politische und militärische Macht, und überließ den Männern von Saanen und Oesch einen Drittel von den herrschaftlichen Rechten und Einkünften. Diese vertheilten ihren Antheil folgender Maßen: Die deutsche Land-

schaft Saanen erhielt $\frac{2}{3}$, Rothenberg und Rossinieres $\frac{1}{6}$, und Oesch $\frac{1}{6}$ (die Verwaltung für Saanen betreffend siehe im vierten Kapitel).

In Verfolg des Burgunder Kriegs finden wir noch den Grafen von Greyerz, als Herrn zu Aubonne, Oron und Palesieux von den burgundischen Vasallen, Graf Romont und Wilhelm dü Vergier angegriffen. Durch die bisherigen glücklichen Erfolge gereizt, überschritten die Saaner willig im Harst des Grafen von Greyerz die bedungene Gränze; am Tage der Schlacht bey Murten 22. Juny 1476 focht Greyerz vereint mit den Lothringern und dem Grafen von Thierstein. Nach errungenem Siege zogen zwölftausend Eidgenossen in die Waadt, um die Ränke der Herzogin Jolante von Savoyen zu vergelten, voran Greyerz sengend und brennend durch Lucens, Milden (Moudon) und Lausanne: als das Hauptheer an letzterm Orte eingetroffen war, wurden die Eidgenossen um Frieden gebeten, sie und Renatus, Herzog von Lothringen, schrieben Bedingnisse vor, die Carl verschmähte, weil er sich zu rächen glaubte. Der Erfolg der spätern Feldzüge, in denen Carl vor Nancy das Leben verlor, zeigte, wie sehr der Herzog Carl sich geirrt hatte.

Als Folge der Stanzer-Verkommniß bezahlte Saanen an diejenigen Orte, welche im Burgunder Krieg keine Länder-Eroberung machten, 300 rheini-

sche Gulden, (Martini 1484) erhielt dagegen aber den ruhigen Besitz des Freyguts Valisey.

Daß Aberglaube in hohem Grade herrschte, zeigte sich, als Montags nach Martini 1476 die zehn Brüder aus Rhodez (Beichtväter) nach Saanen kamen; sie ließen für die ertheilte Absolution nach Belieben bezahlen, wurden gastfrey gehalten, und obendrein mit 400 Pfund Savoyer-Währung beschenkt.

Im Jahr 1491 schien es, als wenn die alte Freundschaft Berns mit Saanen nicht mehr bestehen könnte. Hänsli Brochers Eheweib kam eines Erbfalls wegen in Prozeß, sie ward mit übergroßer Strenge in Gefangenschaft gelegt, und obgleich Bern wiederholt um Milderung der Prozedur bat, gefoltert. Bracher hatte einen Bruder zu Laupen, der sich des Geschäfts annahm, so daß seine Schwägerin als unschuldig frey gegeben werden mußte. Wichtiger noch war der Anlaß, daß Saanen mit den drey Urkantonen und Zug in ein Bündniß zu treten suchte; worin letztere, als mit Bern im Bündniß, nicht einwilligten. Gleichwohl hatte Bern dieses frühe genug gewußt, um seine Gegenvorkehrungen machen zu können; Saanen sandte seine Boten nach Bern, um sich zu entschuldigen, was auch der Graf von Greyerz, das Benehmen derer von Saanen nicht billigend, that; endlich ward durch Vermittlung Dietrichs von Endlisperg und Wilhelm von Affry von Freyburg, und durch

die Ausgeschossenen von Ober- und Nieder-Siebenthal und Frutigen die Sache freundlich beygelegt, wie folgt: 1) die von Saanen sollen eidlich das ewige Burgerrecht mit Bern erneuern; 2) alle, welche an Bracher oder seinem Eheweib Ansprüche zu haben glauben, können vor Schultheiß und Rath zu Freyburg, oder wenn es ihnen gefälliger ist, vor dem Castlan und Landsleuten von Ober- und Nieder-Simmenthal oder zu Frutigen treten, sollen aber dann das herauskommende Urtheil respektieren; das Letztere ward zu Erlenbach freundlich erörtert, 1492.

In der Waadt wurde das Wappen des Hauses Greyerz mehr als beschimpft, deshalb zogen die Angehörigen rächend und strafend hinab, bis Bern und Freyburg durch ihr Ansehen vermittelten; zu dieser Zeit starb Graf Ludwig, und hinterließ einen unmündigen Sohn Franz; während seiner Minderjährigkeit stand das Land unter Vormundschaft der Wittwe Claudien von Seyßel; unter ihrer Regentschaft ward das neue Schloß Greyerz erbaut. Bald hernach starb sie; ihr Sohn Franz erhielt die Grafschaft, allein er verstarb ebenfalls früher, als er seine militärische Existenz zu zeigen Gelegenheit hatte. Nun mußte die Grafschaft auf eine andere Linie fallen; Johann dü Vergier, Eidam des Hauses Greyerz, und Johann von Monselvans, Vetter des Grafen, geriethen darüber in Streit. Kaum gelang es dem Herzog von Savoy, Philipp II., blutige Fehde zu

verhindern; endlich vereinigte er die Partheyen auf folgende Weise: Johann von Montsalvans erhält die Grafschaft, weil die Töchter nach Salischem Recht von der Erbschaft ausgeschlossen; dü Vergier wird durch Bezahlung einer Auskauf-Summe befriedigt. So bald sich Johann von Montsalvan der Grafschaft versichert sah, gab er der Landschaft Saanen, die ihn um Bestätigung der alten Freyheiten ersuchte, noch folgende neue: „Der Graf spricht die Land„leute um nichts an, als was sie mit Hand und „Mund versprochen haben; der Castlan wird immer „aus der Mitte der deutschen Saaner, von drey zu „drey Jahren, erwählt, die Landschaft bleibt bey dem „Mannsstamm der Grafen von Greyerz, und mag „in keine andere Herrschaft übergeben werden; so „weit die Saane durch die Grafschaft rinnet, sollen, „weil die Landleute den Fischzug früher erworben, „keine neuen Schwellen errichtet, die wirklich zu „Bubenberg stehende aber abgebrochen werden"; das Recht mit der mehrern Hand zu urtheilen, wird den Landleuten zugestanden; unter Vorbehalt der erworbenen Freyheiten erkennt die Landschaft den Grafen als ihren Herrn an. Sonntags vor der Auffahrt 1500.

Während Bern und die Eidgenossen sich mühsam gegen die Angriffe Maximilians vertheidigten (Schwabenkrieg 1499), schlug Saanen, als es von Bern zur Hülfe gemahnt wurde, dieses Ansuchen ab, vorschützend, die Eidgenossen der Berner seyen nicht seine Eidge-

nossen, es bekümmere sich um ihre Streitigkeiten nicht, zu dem habe Bern freylich im Bunde mit Freyburg alle Bürger vorbehalten, aber deren zu Saanen nicht gedacht, der Mangel an Kriegszucht sey ärgerlich, zu dem habe Saanen noch von 40 Jahren her die Kriegskosten zu fordern, weil es sich nicht verpflichtet habe, auf eigene Kosten das Wesen der Berner zu verfechten. Vielleicht stand Saanen damals in banger Erwartung, wie es sich mit dem obgemeldeten Streit zwischen den Erbprätendenten endigen würde.

Die damalige Gewohnheit des Reiselaufens ward indeß auch zu Saanen ausgeübt, zumal Herzog Sporra die Landschaft Saanen irgend einer Waffenthat wegen, die der Feder nicht anvertraut wurde, in ein zehnjähriges Bündniß aufnahm, ihr ein Jahrgeld von 200 Fr. (3 auf 1 Gulden) und Zollfreyheit bis an den Stadtgraben von Mailand bewilligte, 1496. Später bedachte ebenfalls nach Beendigung eines italienischen Krieges, und darüber mit den Eidgenossen geschlossenen Friedens, der König von Frankreich die Landschaft Saanen mit einem Jahrgeld von 400 Fr.

Die Thäler von Oesch und Ormond geriethen in Betreff der Benutzung einiger Viehweiden in Zwiespalt; ersteres machte sich auch ungebührlicher Aeußerungen gegen Bern schuldig, und veranstaltete einen Ueberfall im Ormont, durch welchen daselbst sechs Mann erschlagen wurden. Vergeblich bot der Guber-

nator von Aigle das Recht an, Oesch schlug dasselbe aus; nun ward Bern um Hülfe angerufen; dieses sandte denen von Oesch einen Absagbrief, mahnte Greyerz und Saanen sich der Sache nicht zu befassen; darnach kam Hanns Rud. von Scharnachthal mit zweytausend Mann; ehe die Feindseligkeiten anfiengen, versammelten sich zu Zweysimmen Graf Johann von Greyerz Montsalvans, und der Cardinal Bischof, Matheus Schimmer von Sitten, die Boten von Basel, Freyburg und dem Lande Wallis; diese bewirkten Stillstand und Friede; Oesch mußte seinen Antheil an der burgundischen Eroberung, Zinse, Renten und Gülten an Bern, die Liegenschaften an Saanen abtreten, 4000 rheinische Gulden Kriegskosten bezahlen; Ormont selbst den Grafen von Greyerz des Verlustes seiner dort besessenen Zinsen wegen entschädigen, die übrigen Kriegskosten (unter Nachlaß von 1000 Gulden) bezahlen, und die Fehlbaren vor Gericht stellen. Dieses Geschäft endigte sich auf Maria Magdalena-Tag 1507.

Bald hiernach, July 1513, erhub sich zu Bern und andern Orten große Unruhen gegen die Privatbesitzer französischer Jahrgelder, die man die Kronenfresser nannte, und sie der Partheylichkeit im Rath zu Gunsten Frankreichs beschuldigte. An einer Kirchweih zu Köniz, wo auch Berner tanzten, wurde diesen vom Landvolk aus anscheinender Höflichkeit der Vortanz gestattet; indeß schlichen sich bey dreyhundert Bauern nach der Stadt, und plünderten die Häuser

des Münzmeisters Michel Glaster, damals Löwenwirth, und des Venners Caspar Hetzel; hernach als sie die versammelte Burgerschaft gerüstet fanden, entfernten sie sich wieder; indessen ward der Unfug am folgenden Tag wiederholt; die Sache kam so weit, daß die hauptsächlich der Kronenfresserey beschuldigten, Venner Hetzel Glaser, und Anton Wider von Saanen, durch die Strenge der Umstände enthauptet werden mußten, 1516; hernach stillte sich die Wuth wieder.

Während in Deutschland das helle Licht erschien, zu Bern Eingang fand, in Zürich schon angenommen war, herrschte in Saanen dunkler, im Pabstthume versunkener Aberglaube. Saanen verlangte und erhielt vom Pabst die Erlaubniß, in den Fasten Milch, Zieger und Anken zu genießen (Einzige Produkte des Landes.). Hanns Wispillers Wittwe verordnete zu Rettung ihrer Seele 100 Pfund in Sterling Niklausen Chapelle am Gstaad; Jakob Ryffen stiftete 1000 Pfund zu Unterhaltung eines Priesters auf St. Annen-Altar bey dem Beinhaus, aber jede Woche einmal solle dafür Messe gelesen werden. Pabst Leo X. ertheilte im Jahr 1518 die Erlaubniß, die Kirche in Lauenen zu bauen, um welches Peter Tüller als Bote der Landschaft Saanen ihn gebeten hatte.

Die vorangeregte Unruhe, und die Kirchenreformation zu Bern, hatten zu Saanen den Einfluß,

daß letzteres Gelegenheit suchte, sich von Bern zu trennen, indem man der Regierung entweder nicht so viele Gewalt oder nicht so viele Klugheit zutraute sich in diesen gefahrvollen Zeiten behaupten zu können; als aber die Regierung diese Hindernisse besiegt hatte, stellte sich die Landschaft Saanen wieder durch eine Botschaft ein, und verlangte Begnadigung einiger Bestraften und Wiedereinsetzung in ihr Amt. Bern versagte dieses, erneuerte das Burgrecht mit Saanen 1531 zur Zeit des Kappeler-Kriegs; dennoch war das wahre Zutrauen gewichen, weil das gemeine Volk zu Saanen die Veränderung der Religion den Bernern nicht vergeben konnte.

Am 8. Augstmonat 1538 hielten Saanen, Oesch und Siebenthal einen Tag auf der Landmarche im Saanenwald, allwo sie gemeinschaftlich verordneten:

Tägliche Handlungen entscheidet der Richter des Beklagten; bey Klagen und Eigenthum erscheinen Partheyen auf vorherige Mahnung auf der Landmarche im Saanenwald; jede bringt einen Richter, drey Mann und einen Schreiber; Verzögerung zu meiden steigen die Kosten jeden Gerichtstag um die Hälfte; sind die Richter spältig, so entscheidet ein deutscher Obmann; diese Urtheile leiden keine Appellation. Später 1541 ward hinzugefügt, daß die Handlungen der Bevogteten nirgendwo gültig seyn sollten.

Durch einen Vergleich vom Jahr 1537, geschlossen zwischen Graf Johann von Greyerz und denen von Saanen, ward beschlossen: Rothenberg hat von nun an einen eigenen Kastlan, in Criminalfällen giebt aber der Venner von Saanen die erste Meinung. In Kriegszeiten folgen die Bewohner Rothenbergs ob der Kirche dem Panner von Saanen, die übrigen demjenigen von Oesch. Bald hernach 1539 erwarb sich Saanen durch den Beytrag von dreyßig Sonnen-Kronen an die Brücke am Zwieselberg die dortige Zollfreyheit, später ward dieser Zoll mit dem zu Thun vereiniget, von da hinweg bezahlte Saanen an letzteren Ort den halben Zoll.

Graf Johannes Nachfolger war Michael, bey seinem Antritt, 10. Dezember 1539, versprach er sowohl die geschriebenen als die ungeschriebenen Rechte und Freyheiten seiner Angehörigen zu beschützen; verweigerte aber die Burgrechts-Huldigung an Bern 1543. Vergeblich suchte Freyburg zu vereiteln; fruchtlos fiel ein Tag (der Zusammenkunft Greyerz und der Ausgeschossenen von Bern) an der Sense aus; erst nach langem Zaudern gab Graf Michael nach, und leistete die Huldigung, weil seine Herrschaften Bourjoud und Aubonne mitten im Gebiet der Berner lagen.

Die allmählige Veräußerung so vieler herrschaftlichen Rechte, die Verpfändung von Oron und Palesieux, der stets mit bedeutenden Kosten unterhaltene

Glanz am Savoyischen Hofe; der Genuß der Liebe schöner Weiber (Luce von Albergeux erhielt für den Genuß ihrer Liebe während einer Nacht einen ganzen Berg hinter Sesch), die verschiedenen Bastarten auf gräflichen Schlössern, dieses alles mußte die Grafen in drückende Geldnoth bringen. Dennoch war Michael zu großmüthig, seine Geldnoth durch Bedrückung seiner Angehörigen zu lindern; er, der schönste Ritter seiner Zeit, glaubte im Solde Frankreichs Unterstützung zu finden, wohnte der unglücklichen Schlacht bey Cerisola mit fünftausend Mann bey; als der Graf zufolg des königlichen Versprechens Sold und Jahrgeld forderte, warf ihm der König Feigheit vor, beyfügend, da er fürstlichen Stammes sey, so habe er seine Ansprache bey den Brüdern des königlichen Ordens zu liquidieren; umsonst suchten selbst die Berner und Freyburger durch eigends deshalb gesandte Boten den König zur Nachgiebigkeit zu bewegen, Herbstmonat 1548. Traurig begab sich Michael nach Hause, Bern lieh ihm noch zweytausend Kronen, für die er seine Kleinodien pfandbar machte, und zugleich die Grafschaft feil bot, worein aber Bern ohne vorläufige Rücksprache mit seinen Mitbürgern nicht eintreten wollte.

Die Gläubiger des Grafen machten den Prozeß; zu Freyburg versammelten sich die Boten gemeiner Eidgenossen, vor welchen die Gläubiger Beschwerden gegen Bern führten, welches mittlerweile die Herr-

schaft Oron, wie Freyburg schon früher Corbieres, besetzt hatte. Der Graf nebst zweyen seiner ersten Beamten flehten um Aufschub; ihm wurden vier Monate zur Auslösung vergönnt, auf den säumigen Fall hin aber eine Commission verordnet, welche die Sache des Grafen untersuchen sollte. Obmann war Amandus von Niederhoffen, Landammann aus Uri, auf Seite der Gläubiger Georg Reding, Landammann von Schwyz, und Schultheiß Urs Suri von Solothurn; für den Grafen aber Alexander Peyer, Burgermeister von Schafhausen, und Gilg. Tschudi von Glarus, alt-Landvogt von Baden.

Die Schulden des Grafen beliefen sich auf achtzig tausend Kronen; er sah bald, daß ihm die Zeit zu kurz sey, und entfloh nach Spanien. Saanen und Oesch verwahrten sich ihrer Rechte auf den Tagen zu Freyburg und Bern. Bey diesen Umständen versammelte sich die Commission, um das Vermögen des Grafen zu erkennen; dasselbe ward auf einmalhundert und zehntausend Kronen geschätzt, und den Gläubigern anheim geschlagen; diese boten die Grafschaft den Stätten Bern und Freyburg feil, wollten aber aus Ursache der vielen veräußerten Herrschaftsrechte keine Währschaft zu dem Kauf geben, daher diese beyden Städte den Kauf auch nicht höher als um achtzigtausend fünfhundert Kronen annahmen, (Stettler hat 85000 Kronen) und des Grafen Schulden bezahlten. Am 22. Christmonat's 1554 übergab Graf

Michaels Gemahlin, Magdalena von Myolans, dem Gesandten der Stadt Bern, Wolfgang von Erlach, die Schlüssel zu Oron, ward beschenkt, und verreiste nach Burgund.

Im folgenden Jahr 1555 wurde die Theilung der Grafschaft zwischen den Städten Bern und Freyburg vollzogen. Bern erhielt das Land von der Tine hinauf mit den Herrschaften Aubonne, Bourjoud, Oron und Palesieux um . . . Krn. 26,844
Freyburg, das übrige um . . — 53,656

Die Freyheiten derer zu Saanen, Oesch und Rothenberg wurden gewährleistet, die Bürger von Bern bezahlten ihren Antheil aus einer außerordentlichen Steuer, Drey vom Tausend von allem Vermögen.

Michael hatte weiter kein Vermögen mehr, als das Heirathsgut seiner Gemahlin; später wurde ihm jedoch von einigen Freunden Hoffnung zu Wiedereinlösung der Grafschaft gemacht; er wandte sich schriftlich an die zu Baden versammelten Eidgenossen, bittend, daß sie ihm gegen Bezahlung seiner Schulden der Voreltern Eigenthum wieder einräumen möchten, 1569. Da dieses nicht geschah, wiederholte er sein Begehren, unterstützt vom König von Frankreich 1570; darauf antwortete Bern kürzlich, daß die Grafschaft nicht ihm, sondern seinen Gläubigern abgenommen

worden sey, ohne daß Bern sich weiter verbindlich gemacht hätte, die Grafschaft wieder einlösen zu lassen, und endlich, daß es um beendete Sachen sich nicht wieder einlassen könne.

So endete mit Graf Michael die bey eilfhundert Jahren bestandene Grafschaft Greyerz; er selbst verstarb bald nach seinem letzten Versuch, die Grafschaft wieder zu erhalten, kinderlos auf dem Schlosse Thalons in Hochburgund. Dom Peter, Bastart der schönen Luce, und Halbbruder Michaels, verkündigte seinen Tod; die Leichenfeyer wurde unter erstaunlichem Zulauf des Volks aus allen Thälern in der Kirche zu Greyerz gehalten; das von den Grafen aus dem gelobten Land zurückgebrachte Kreuz ward als Andenken bewiesener ritterlichen Muths in den Kreuzzügen vorgezeigt. Mit Thränen schied das zu Erweisung der letzten Ehre seines gemeinschaftlichen Herrn versammelte Volk auseinander; sich dankbar der wohlthätigen Regierung der Grafen erinnernd, beklagte es das traurige Ende dieses edeln Stammes.

Zweytes Kapitel.

Die Zeiten der Oberherrschaft Berns bis 1798.

Bern und Freyburg waren in den Besitz der erkauften Grafschaft nach dem Seite 26 u. 27 angezeigten Verhältniß getreten; Berns Antheil von der Tine hinauf bildete eine Landvogtey dritter Classe; da aber jeder Ort beynahe besondere Rechte besaß, so hatten die Landvögte die Oberaufsicht, die Gerichtsbarkeit wurde durch die Castlanen und Landsgemeinden besorgt; der erste Landvogt auf Saanen war Hans Rudolf von Graffenried, Venner; daß die neue Regierung im Anfange bey den Landleuten einen widrigen Eindruck machte, daran war die Verdrängung des Pabstthums Schuld; sie glaubten, daß Graf Michael seiner Schulden wegen vertrieben worden sey, dieß zeuge noch nicht hinlänglich von den Vorzügen der protestantischen Kirche; auch sey es sonderbar, daß der einen Hälfte der Grafschaft vergönnt werde, katholisch zu bleiben, zumal es nicht der Wille Gottes seyn könne,

daß die eine Hälfte der Grafschaft verdammt, die andere aber selig werde. In Betreff der Kirchengüter fanden sie, daß Kraft geschriebener Ordnungen die Kirchengüter gleich dem allgemeinen Privat-Vermögen den Gefällen unterworfen, und auch gegen die Bereicheruug der Geistlichen Vorsorge getroffen sey. In Rücksicht der Fasten sey man theils zufolge erhaltener Freyheit, theils aus Milde der Geistlichen nicht streng gehalten; der Ablaß koste freylich Geld, aber er beruhige doch; unerträglich sey der Gedanke, daß ihre frommen Voreltern gleich ihren Freunden zu Greyerz, Bubenberg, Bellegarde und Saviese auf ewig verdammt seyn sollten, unmöglich die Liebe wirklich Verlobter, deren Glaubensbekenntniß verschieden sey u. s. w.

Eine Gesandtschaft Bern's, alt-Schultheiß Nägeli, Wolfgang von Weingarten und Ambrosi Imhoff, 19. Dezember 1556, bewirkte nicht ohne Mühe, daß sie die bisherigen Irrthümer einzusehen vermochten; hierauf wurden die Altäre ihrer Zierden entblößt, die Bilder zerbrochen, dasjenige, welches den heil. Donatius (Stifter des Christenthums in hiesigen Thälern) bedeutete, zu Oesch über den Felsen hinabgeworfen. Heimlich ward die Messe noch einige Zeit im Durbachthal gelesen; ein Landmann ward zu Ende des Jahrhunderts verklagt, daß er sich geäußert: „er gäbe seine Kühe, wenn die Messe noch wäre“. Besonders waren die Weiber am wenigsten zur Versöhnung zu

bringen, die nicht selten mit Steinen nach den protestantischen Pfarrherrn warfen.

Wie allmählig die ältere Generation mit einer jüngern, denen der Protestantismus in der Jugend eingeprägt werden konnte, sich auswechselte, wurden die Vorzüge der vom Aberglauben gereinigten Lehre fühlbar; das kluge Benehmen der Regierung Berns, und das milde Verfahren der Landvögte erhöhte die Meinung auf eine für die Regierung günstige Weise.

Durch die Reformation wurden die Kirchengüter zum Staatseigenthum; dennoch trat die Regierung die daherigen Gefälle zu Saanen den Landleuten um 190 Sonnen-Kronen, zu 28 Btz. berechnet, ab, 1560. Einige Zeit hernach bewarb sich Saanen um die Organisation und Bestimmung mehrentheils noch ungeschriebener Freyheiten; z. B. das Abzugsrecht, die Polizeyfälle und dergleichen, woraus dann der sechszehn Artikel Brief erstand, der am 5. Merz 1571 von Bern besiegelt und den Landleuten herausgegeben wurde.

Da Bern nun im Besitz der Souveränität und folglich auch der militärischen Gewalt war, so hörten nun die Bundesgenossen Mahnungen auf, indem Saanen nun dem Ruf Berns zu gehorchen hatte; deshalb hört die Geschichte der eigenen Fehden auf, und grenzt sich in innere Angelegenheiten und einige diplomatische Händel ein.

Zu Bubenberg wurde an der Saane eine Schwelle gebauet, worüber sich die von Saanen, Kraft Freyheitsbriefs von 1500, vor dem Rath zu Freyburg beklagten. Der Rath glaubte, des Grafen Versprechungen hätten mit Untergang der Grafschaft aufgehört, gültig zu seyn. Saanen legte die Sache auf einem Tage zu Baden den gemeinen Eidgenossen vor, und brachte es dahin, daß Freyburg die Rechte der Landleute von Saanen respektieren, und die Schwelle wegbrechen lassen mußte; im Jenner 1583 stellte Freyburg für die Zukunft einen Währschaftsbrief aus.

Zu Saanen waren viele Güter im Besitz derer von Rothenberg; von diesen ward Tribut und Landkosten gefordert; Rothenberg verweigerte die Leistung. Bern entschied so, daß wer mit dem Panner von Saanen ziehe, den halben, die andern aber den ganzen Tribut bezahlen sollten.

Im Jahr 1575 schien es, als ob die Elemente einen Bund gemacht hätten, die Existenz des Dorfes Saanen zu vernichten; am heil. Auffahrts-Tage drohete eine ungeheure Wasserfluth den Untergang, der nächst Gottes Hülfe durch die thätige Mitwirkung der Herbeygeeilten von Rothenberg und Oesch mühsam nur abgewehrt werden konnte; hierauf folgte ein ungemeiner trockener Sommer, ohne Regen, die Brunnen versiegten, die hölzernen Dächer glichen an Empfänglichkeit beynahe dem Schwefel.

Am zehnten Oktober, Abends 9 Uhr, brach in einer Schmiede, die Marmet zum Brunnen dem Hanns Bergmann in Pacht gegeben hatte, aus unbekanntem Anlaß Feuer aus; in vier Stunden waren sechszig Häuser, vierzig andere Gebäude in Flammen; mit Inbegriff der Kirche und des Pfarrhauses blieben acht Gebäude verschont; Elsbeth Rust, ein Töchterlein, verlor das Leben. Die Steuern an diese Brunst beliefen sich auf dreytausend Kronen, wovon zweytausend an die Beschädigten, eintausend an den Bau des großen Landhauses verwendet wurde, dessen Bestandtheile die Jahrzahl 1577 tragen.

Das freundnachbarliche Benehmen zwischen Saviese und Saanen ward durch Ausübung der Gastfreyheit gefeyert; Saviese gab die erste Mahlzeit, und wohnte hierauf mit 100 Mann und zwey Fähnlein einem Gastmahl zu Saanen bey, 1591. Siebenzig Jahre später (1662 und 1663) wurde diese Sitte von den Vorgesetzten beyder Landschaften erneuert. Inzwischen (1604) erwarben die von Saviese die Zollfreyheit für dasjenige Vieh, welches sie auf der ihr zuständigen Wenge-Alp im Siebenthal zu sömmern pflegten.

Am Ende des sechszehnten und Anfangs des siebenzehnten Jahrhunderts machten die öfters wiederkehrenden Sterbfälle große Veränderung in den Geschlechtern; in Jahrsfrist von 1595 bis 1596 starben

zu Saanen zwölfhundert, 1612 eilfhundert, 1626 vierhundert, 1638 dreyhundert Menschen; man erzählt sich, wie ein Mann aus der Bissen, an einem Sonntag Morgen beobachtend, an einem einzigen Ort (in der Wohnung einer Wittwe in der Oy) durch Aufsteigung von Rauch Spuren lebender Menschen entdeckt habe.

Nach alter freyer Uebung hatte jeder unbevogtete zwanzigjährige Jüngling Sitz und Stimme an der Landesgemeinde; Unkunde verursachte daher oft blinde Urtheile, daher die Landvögte und Abgeordneten Berns mit den Landschafts-Vorgesetzten überein kamen, den Landleuten vorzustellen: „Es gezieme sich nicht, daß „Jünglinge, denen kaum die Verwaltung ihres Vermögens anvertraut werde, über die Angelegenheiten „der Gemeinde befragt werden müßten; sie würden „von Leidenschaften beherrscht, und bekümmerten sich „nicht um das Recht, welches sie selten verstünden; „endlich werde die Ueberlegung durch den Lärm der „Menge zerstört.“

Die Triftigkeit dieser Gründe beförderte den Eingang; die Hirten wollten lieber in Einsamkeit ihrer Wirthschaft pflegen, als sich um viele Geschäfte bekümmern. Den Vorgesetzten diente dieser Anlaß zum Aufblühen ihres Ansehens. Oesch übertrug zuerst seine Gewalt acht und zwanzig Männern, und zu Saanen wurde 1609 folgende Verfassung in der

Landsgemeinde der 100 Mann begründet: I. Unter Vorsitz des Landvogts oder Castlans bestand das übliche Chorgericht. II. Unter Vorsitz des Castlans das Wochengericht von 15 Gliedern über Civilgegenstände in erster Instanz. III. Das Landgericht von 27 Mitgliedern war Polizey- und Waisenrichter, in Civilsachen zweyte Instanz. IV. Die Landsgemeinde in Civilsachen dritter Instanz, in Malefiz-Sachen über Tod und Leben; (Bern hatte das Begnadigungsrecht) das Urtheil kostete 22½ Btz. das Urkund 3 Btz. V. Die Mitglieder dieser Behörden hatten keinen Gehalt, ihr Amt dauerte aber lebenslänglich. VI. Auf dreyfachen Vorschlag wählte Bern den Castlan, sein Amt dauerte drey Jahre, und nach so langer Zeit ward er wieder wählbar; der Gehalt war 8 Kronen, ein Drittel der Bußen, und von jeder Bewilligung 1 Btz.; er repräsentirte die Regierung. VII. Ein Jahr dauerte das Amt eines Landvenners, nach einjähriger Zwischenzeit war er wieder wählbar, er führte das Siegel und das Archiv, und war erster Urtheilsprecher der 4 Tribunalien; Oberaufseher des Landschaft-Fonds und erster Waisenrichter; Besoldung 16 Krn. 5 Btz.; das Siegelgeld und den Erlös des Maulguts (verirrten Viehs, das, wenn es bis Martini Nachmittags um 3 Uhr unangesprochen blieb, alsdann versteigert wurde.) VIII. Der Landschreiber auf sechs Jahre erwählt, war Aktuar der 4 Gerichte; sein Gehalt war 9 Kronen von der Landschaft, 2 Krn. 10 Btz. aus dem Schloß. IX. Der

Landseckelmeister, gewöhnlich auf vier Jahr erwählt, ward nach zwey Jahren bestätigt, war Verwalter des landschaftlichen Zinsrodels und bezog an Gehalt 6 Kronen. X. Der Landammann, deren zwey in sechs Jahren alternative, jeder ein Jahr lang die Stelle bedienten, war in vorkommenden Fällen Statthalter des Castlans, übrigens der erste Offizial für Publikationen und Verrichtungen, wovon er von jedem Stück einen Bz. bezog. XI. Der Landweibel war zweyter Official, und besorgte in Abwesenheit des Landammanns die Verrichtungen. XII. Der Kirchmeyer bezog die Zinse für die Gemeind- und Armengüter und hatte an Gehalt 10 Kronen. XIII. Der Baumeister auf vier Jahre erwählt, war der Direktor über die landschaftlichen Gebäude.

Dieses war die Verfassung der Landschaft, mit welcher die deutschen Gemeinden Jahrhunderte hindurch in einem Band verbrüdert und einig lebten, bis endlich durch mächtigen Stoß von Außen die Grundpfeiler des Glücks, (die Einigkeit) nachdem das Gebäude schon längst morsch zu werden begann, umgestürzt wurden.

Schon im Eingang des ersten Kapitels wurde bemerkt, daß auch westwärs von Vanel deutsche Männer wohnten; daher rührte das Herkommen, daß Saanen den Griespach, an der Straße die Maladeire-Brücke als die Grenzmarche ansah, und deshalb die

Gerichtsbarkeit über die Vanelgüter und zwar an Ort und Stelle ausübten; auch zu Rothenberg saßen auf Landtagen der Venner und die Geschwornen von Saanen zu Gerichte; als Oesch bey einem Anlaß dagegen protestierte; 1618, ehrte Bern das Herkommen, und sicherte durch Urtheil denen von Saanen das Recht fernerer Ausübung zu.

Neunzig Jahre nach Einführung der Reformation (1644) wurde auch das Bedürfniß geistiger Vorbildung der Jugend gefühlt; die Landschaft war zu ausgedehnt, und der Leute ohngeachtet des großen Sterbens zu viele, als daß diese Sorge einzig den Pfarrherrn überlassen werden konnte; da dachten Saanen und G'steig durch Erhebung freywilliger Collekte auf Gründung von Schulen zu Saanen, am G'staad und im G'steig; später folgte Lauenen, welches seine Schule durch Ausschreibung einer Telle gründete.

Bisher waren die Rechte und Freyheiten der Landschaft Saanen in vielen Urkunden, Manuscripten, theils selbst noch nicht aufgezeichnet, und also der willkührlichen Auslegung freygegeben, durch einander und ohne Ordnung. Mehre Uebelgesinnte suchten hievon Vortheil zu ziehen, indem sie Recht für Unrecht ergehen lassen wollten; dieses veranlaßte die Vorsteher im Jahr 1646 unter Leitung des Landvogts Bucher, Castlan Anton Haldi und Venner Peter Zingre, die Rechtsamen in ein Buch zusammen zu tragen. Bern er-

theilte die Genehmigung des Inhalts; diesem Umstande haben wir nun die Existenz des geschriebenen Landrechts zu verdanken.

Als im Jahr 1653 der große Bauern-Krieg in den Kantonen Bern, Luzern, Solothurn und Basel ausbrach, sandten die Landschaften Ober- und Nieder-Siebenthal und Saanen ihre Boten zu den Rebellen, um denselben ihr Vorhaben abzuwehren; diese wie alle andere Mahnungen blieben fruchtlos, denn die erhitzten Gemüther der Rebellen gaben nicht früher nach, als bis sie durch Waffengewalt dazu gezwungen wurden. Saanen wollte hierbey der Obrigkeit mit zweyhundert Mann zuziehen, wurde aber wegen Beendigung des Kriegs zu Wimmis bedankt; ohngeacht nun also Saanen keine Gelegenheit hatte, seine Anhänglichkeit an Bern durch Waffenthaten zu beweisen, so erschien doch bald hernach eine Bernische Gesandtschaft, die Zufriedenheit Berns mit dem Wohlverhalten der Landschaft Saanen zu bezeugen, indem die Landleute bey dieser Gelegenheit folgende Vergünstigung erhielten: I. Die Aufhebung des Trattengelds. II. Die Zahlungen mögen nach dem Münzfuß von 1613, die Sonnen-Krone zu 35 Bz., die Silber-Krone zu 28 Bz. berechnet, gemacht werden. III. Wer nicht bedachten Muths in einen auswärtigen Dienst treten will, ist der Werbungen halb unverbindlich. IV. Bern übernimmt die Kosten der Musterungen. V. Saanen er-

wählt einen Auszüger-Hauptmann. VI. So auch die Salpetergräber und Pulvermacher und die Wirthe. VII. Die Fremden mögen kein Gut in der Landschaft Saanen kaufen, die Burgerschaft von Bern jedoch ausgenommen u. s. w.

Durch die verheerenden Kriege in der Churpfalz, Würtemberg und Schwaben wurden diese Länder von Menschen entblößt; mehrere Hausväter in den Thälern zu Saanen entschlossen sich daher, mit ihren Familien dort ihr Glück zu suchen. Größtentheils bedürftig wurden sie von der Landschaft, Mann und Weib, jedes mit 10 Bz., junge Leute mit 6 Bz. unterstützt; und obgleich diese Beysteuern unbedeutend waren, so betrug dennoch die Summe dieser Ausgabe innert 4 Monaten bey 70 Kronen.

Der in Deutschland wüthende Haß zwischen den Katholiken und Reformirten breitete sich auch in der Schweiz aus. Bern fand sich veranlaßt, die Grenzen gegen die katholischen Kantone zu bewachen; so erhielt Saanen, 1655, einige Companien Besatzung; das Panner von Saanen ward nach Oesch, dasjenige von Oesch aber nach Lausanne verlegt; in Wallis entstand falscher Lärm, als ob die Berner über den Sanez eingefallen wären; daher ward der Paß vorübergehend von den Wallisern besetzt; eine Gesandtschaft Berns, vereinigt mit den Boten von Saanen, erkundigte sich bey den Wallisern um die Ursache

ihres Benehmens; diese entschuldigten und erboten sich, die Urheber zu bestrafen, machten aber die Landmarche streitig, welch letzterer Zwist durch einen im gleichen Jahre abgehaltenen Tag auf dem Sanez, dem die Rathsherrn Wagner und Lentulus von Bern, und die Obersten Stokalper und Kalbermatter aus Wallis beywohnten, nicht abgethan ward; dieser Gegenstand ward auch seither, ohngeacht mehrer Zusammenkünfte, nie genügend beseitigt.

Abraham Haldi, ein unternehmender, beredter Mann, wußte es durch sein Ansehen dahin zu bringen, daß er 1639 zum Castlan erwählt ward; allein bald ward er berüchtigt, seiner Willkühr keine Schranken zu setzen. Als er sein Amt niedergelegt hatte, ward er nicht mehr zu landschaftlichen Stellen berufen; um das Jahr 1650 entspann sich ein Prozeß gegen seine schon vor acht Jahren geschlossene Amtsführung; er vertheidigte sich, zeigte die Leidenschaft seiner Gegner, die dadurch erhitzt, ihm immer mehre Feinde machten; endlich zeugte die Landesgemeinde auf dem Rathhause zu Bern wider ihn; die Volkssage will 50 Mann, wodurch er mehrer strafwürdigen Handlungen überwiesen wurde; das Urtheil gieng, sein Haupt mußte durch die Hand des Scharfrichters fallen, 1653.

In den durch Oesch und Rothenberg gegen Saanen aufgerügten Zollstreitigkeiten entschied Bern,

daß die von Rothenberg mit Ausnahme des Hausbedarfs zu Saanen den halben Zoll bezahlen sollen, ihnen jedoch freystellend, sich um 120 Kronen loszukaufen, 1654. Dieses geschah. 1664 wollte Oesch denen von Saanen ebenfalls Zoll fordern, wogegen sich Saanen mit denen von den Grafen von Greyerz erworbenen Freyheiten, worin auch der Zoll begriffen war, schützte, und darin auch von Bern unterstützt wurde; gleichzeitig machte Rothenberg denen von Saanen die Gerichtsbarkeit über Vanel streitig; dieselbe aber verblieb durch einen Spruch von Bern ebenfalls denen von Saanen.

Diese Zwistigkeiten hinderten jedoch das allgemeine gute Vernehmen zwischen beyden Landschaften nicht; denn als Oesch 1664 in Flammen aufgieng, ließ Saanen alsobald zu Leid klagen und den Beschädigten 180 Kronen einhändigen.

Zu Saanen ward wie jetzt, jeden Freytag Wochenmarkt; später als Handel und Verkehr für hiesige Produkte sich ausdehnte, wurden erst zwey, dann fünf Jahrmärkte, im Gsteig ein Jahrmarkt gehalten; das Marktrecht bey der Kirche kostete 70 Kronen und einen Becher von drey Dublonen Werth; und der Wochenmarktplatz oben im Dorf kam auf sechszig Kronen zu stehen, 1663. Bald dehnte sich auch der Maytag (Jahrstag der Erwählung der Landesvorsteher) in einen Markt aus, auf welchem

das auf Ostern unverkauft gebliebene fette Vieh feilgeboten ward; obgleich der Besuch dieses Markts allmählig zunahm, schienen die Vorsteher seine öffentliche Ausschreibung nicht zu wünschen.

Die in diesem Zeitraum fallenden Feldzüge, z. B. 1587 nach der Waadt, 1591 nach Gex, 1600 in Savoyen; die bereits erzählten Züge im Bauern-Krieg und im Religions-Krieg, ferner 1702 nach Basel, 1705 nach Nidau, 1708 nach Neuenburg waren für die politische Existenz der Landschaft von keiner Wichtigkeit; größern Antheil hatte sie aber am Villmerger Krieg.

Mittlerweile geschah es, daß in der Mitte des Augstmonats 1704 ein fürchterliches Hagelwetter großen Schaden anrichtete; die Schlossen lagen an mehren Orten, besonders in Lauenen, zwey bis drey Schuh hoch über einander; Berge und Weiden litten entsetzlich; in dem gleichen Jahr wurde die Filial-Kirche Ablentschen zur Pfarr-Kirche erhoben, und zuerst von Johann Walter bedient.

Noch einmal ward die Erbschaft des schon im Jahr 1440 verstorbenen Grafen von Toggenburg ein Gegenstand, worum sich die Eidgenossen blutig bekriegten; der Abt von St. Gallen mischte die Religion ins Spiel, und suchte auf allerley Weise die Toggenburger zu kränken, wo möglich aber wieder

katholisch zu machen; als sie ihm über mancherley Klage, die der Abt anhub, das eidgenössische Recht anboten, schlug er dieses aus, tröstete sich des Kaisers, der Urkantone Luzern und Zugs, und der 26,000 Thaler, die ihm der Pabst gesandt hatte. Die Toggenburger, unter Anführung des Nabholz von Zürich, griffen ebenfalls zu den Waffen; die Berner und Zürcher aufgemuntert durch Holland und Preußen, nahmen die Parthey ihrer Religions-Genossen. Zehntausend Kronen hob Bern aus dem Schatz und stellte fünfzehntausend Mann in's Feld.

Die Mannschaft Saanen zog aus den 25. April 1712, und stand sofort bey dem Corps des Oberst von Müllinen; am 21. May fand das Gefecht bey Meyengrün statt, welches, dem protestantischen Heere, Mellingen und Brugg nicht ohne Widerstand, die Stadt und Grafschaft Baden aber nach einer ernsthaften Blockade einräumte; Nabholz fiel indeß in die alt-St. Gallischen Lande, wodurch es ihm gelang, die Völker des Abts zu zerstreuen; Wyl mußte sich ergeben.

Der Ritter Ackermann aus Unterwalden gewann den Pfarrer zu Sins zu einem Verrath gegen die Protestanten, welchen er vermittelst eines Gastmals ausübte; während die Hauptleute zechten, wurden die protestantischen Corps überfallen; vergeblich war die tapferste Gegenwehr an der Brücke und auf dem

Friedhof, wo sich der Oberst Meunier mit 200 Mann ergeben mußte; indeß sammelte der Zürcher Feldherr Werdtmüller wieder die protestantischen Haufen, und schlug die Katholiken nach einem zweystündigen Gefecht zurück.

Die Hauptschlacht geschah am 25. July vor Vielmergen, wo zwölftausend Katholiken nach sechsstündigem Kampf und mit Verlust von zweytausend Mann, von achttausend Mann Reformirten in die Flucht geschlagen wurden. Luzern, ohnehin des Kriegs müde, verhinderte es nicht, daß zweytausend Willisauer, die keine Gnade wollten, von den Bernern durch das Schwerdt zur Unterwerfung gezwungen wurden. Das Panner von Saanen ward gerettet, verlor hingegen 14 Todte und eben so viele Verwundete; das Panner von Ober-Siebenthal durch Jakob Kohli von St. Steffan geführt, ward mühsam durch Jakob Zwahla von Saanen erhalten.

Aber auch die Walliser, von Pfaffen geleitet, des Siegs der Protestanten noch unbewußt, gedachten eine Bewegung zu Gunsten der kleinen Kantone zu machen; sie besetzten drohend mehrere Päſſe. Daher ward Saanen Ende Heumonats mit zwey, Rothenberg mit einer, und Gsteig mit einer Compagnie Soldaten besetzt; sobald aber die Vielmerger Schlacht bekannt geworden, hatten alle kriegerischen Bewegungen schnell ein Ende. Dieser Krieg hatte den Land-

seckel zu Saanen um sechstausend Thaler gebracht, welche von den Landleuten, mit Ausnahme derer, so in das Feld gezogen, durch eine allgemeine Steuer ergänzt wurden.

Die Kantone schlossen Frieden, aber nicht der Abt, deswegen blieben seine Lande von den Siegern besetzt. Fünf Jahre hernach starb der Abt unversöhnt außerhalb seiner Lande; sein Nachfolger ratificirte den Frieden in Roschach, worauf er seine Rechte wieder erhielt, 1718. Bern und Zürich behielten sich aber die Schirmherrschaft Toggenburgs vor. Vergeblich erklärten der Pabst und sein Gesandter in Luzern den Frieden als ungültig, die versöhnten Eidgenossen nahmen darauf keine Rücksicht.

Im Jahr 1723, bey Anlaß einiger Mißverständnisse zwischen dem damaligen Landvogt Effinger und der Landschaft, in Betreff der Ausübung der immer nothwendiger werdenden Vormundschafts-Polizey, verordnete Bern: daß das Landgericht die Vögte bestelle, hingegen dem Landvogt das Recht zustehe, die Wahl in vorkommenden Fällen zu verwerfen; zugleich ward verfügt, daß der Landvogt ohne Zustimmung beyder Partheyen sich nicht mit Civilstreitigkeiten zu befassen, sondern diese an die Woch- und Landgerichte zu verweisen habe; höhere Bußen behält sich Bern vor zu bestimmen, minder bedeutende sollen nach obrigkeitlicher Vorschrift bezogen werden.

Außerordentliche Steuern werden von den Landleuten erkannt, und mit Bewilligung des Amtmanns von den Kanzeln verkündet, 12. Juny 1723.

Der Zuzug einer Grenzbewachung gegen Herzog Philipp von Savoy, 1743, war nur vorübergehend, Berns Unruhe wegen Henzis Verschwörung, 1749, kaum bemerkt; der Feldzug gegen die Empörer in Livinen, Urs Furno und Sartori, 1755 und 1756, rief das Oberländische Regiment nur an die Grenze zwischen Wallis und Livinen.

In diesen Zeiten war vollends die Viehzucht an die Stelle des Ackerbaus getreten; daher standen die vielen in frühern Zeiten gebauten Mühlen leer; nur hie und da bearbeiteten sie fremdes Getreide; dennoch wuchsen die Bedürfnisse fremder Produkte allmählig; daher ward die Verbesserung der Straßen nothwendig, die Landschaft und die Gutbesitzer an der Straße geriethen in einen kostbaren Prozeß, der dem gemeinen Wesen einen Schaden von 3600 Kronen beybrachte; diese Streitigkeit erneuerte sich später 1810, und wird so lange die hohe Regierung nicht unmittelbar einschreitet, immer vieles Mißvergnügen verursachen (s. drittes Kapitel).

An das Straßgeschäft reihte sich bald die Marchstreitigkeit zwischen Saanen und Zweysimmen, veranlaßt durch die Veränderung der Grenzsteine und

die irrig angegebene Gerichtsbarkeit in einer Urkunde von 1705; anfangs schien man dieser Urkunde volle Glauben beymessen zu wollen, allein durch wiederholte Untersuchung, die durch Berns Gesandtschaft gemacht wurde, ergab sich der Irrthum, so daß Zweysimmen mit seinen Ansprüchen abgewiesen wurde; der streitige Bezirk betraf Bestandtheile vom Reichensten, Saanenwald, Barwengen nebst Ober- und Unter-Zwitzeregg, 1784.

Die Reichen der Landschaft zogen sich allmählig an die Abhänge, um der häufigen Ueberschwemmungen der Waldströme enthoben zu seyn; natürlicher Weise waren die dieser Gefahr ausgesetzten Güter in niedrigem Preise, und daher Eigenthum der weniger Begüterten, die sich durch willkührlich angebrachter Schwellen vor Schaden zu bewahren suchten; da diese nur den Privatvortheil, nicht das allgemeine im Auge hatten, so ward die Wuth des Wassers sehr unzweckmäßig und oft zum zuverläßigen Schaden des Nachbars gehemmt.

Als nun im Jahr 1778 mehre Jucharten angebautes Land durch Ueberschwemmung verwüstet wurden, die Dörfer Saanen, G'steig und der untere Theil vom G'staad kaum der Verheerung entgiengen, hatten die in Gefahr schwebenden Leute sich mehr der Hülfe von Rothenberg (50 Mann) als von ihren Mitbürgern zu getrösten, deren einige bemerkten, die Ret-

tung sey Sache derer, die am Wasser wohnten; der Schaden dieser Ueberschwemmung ward amtlich auf 59,485 Kronen geschätzt.

Hartherzig wurde anfangs gegen die Beschädigten verfahren; sie, die kein Bedauern sahen, riefen unter Vermittlung des Landvogts die Regierung an, welche mittelst einer dazu ernannten Commission einen Vergleich zu Stande brachte, zufolg dessen denen, so unter 600 Kronen Vermögen besaßen, zwey Drittheile, denen so mehr nicht als 900 Kronen im Besitz hatten, die Hälfte vergütet wurde. Zugleich aber verordnete Berns weise Regierung, daß die beyden Thalwasser Saane und Lauebach durch wohlgeordnete Schwellen unter Aufsicht des Schaffners Leemann, wesentlich eingeschränkt, und denselben beßtmöglich eine neue Richtung gegeben wurde.

Die für die Beschädigten gesammelte Steuer betrug 8821 Krn. 3 Bz. 3 Kr., und ward vertheilt:

dem deutschen Amt Saanen .	7460	5	3	=
an das welsche Amt — .	1313	20	—	
an Beschädigte, so vergessen waren	47	3	—	

so erhielten die Beschädigten im Durchschnitt 20 Prozent für den erlittenen Schaden.

Die neue Schwelle enthielt bey der ersten Aufrichtung 9409½ Klafter, daran bezahlten:

die hohe Regierung . . 1573 = 14 = 2 =

Uebertrag Krn.	1573	14	2	
die Gemeinde Saanen mit Inbegriff zweymal erhobener Anlage	6330	3	1½	
die Interessirten durch schuldige Arbeit	8962	7	3½	
Zusammen Krn.	16,866	2	3	

Durch dergleichen Zufälle mußten nothwendig die einen verarmen, während andere Glücklichere ein desto größeres Feld zu Ausübung ihres Willens fanden und dasselbe zu behalten suchten: so wurden z. B. die Armen vom Genuß der Gemeindweiden verdrängt, welches Bern aber bald wieder abänderte. Der Wunsch, die mittelmäßige Klasse von der Mitwirkung des Allgemeinen zu entfernen, fand kein besseres Mittel, als diese durch Unterstützungen von der erstern Klasse abhängig zu machen; da nun oft diese Unterstützungen ohne Vorbedacht an Taugenichtse kamen, so mußten sie Faulheit und Arbeitsscheu in einem hohen Grade veranlassen. Es kam so weit, daß auswärts wohnende Burger diese Unterstützungen als Burgergeld, nicht etwa als Allmosen betrachteten, wie folgendes Beyspiel zeigt.

Der Gemeinds-Obmann Matheus Romang besuchte einst die auswärtigen Besteuerten der Gemeinde G'steig; unter anderm begab er sich in die Waadt, wo er eines Morgens die Wohnung eines von dieser Gemeinde Besteuerten aufsuchte; auf sein Anpochen

erklärte die Magd, sie dürfe ihren Herrn nicht wecken; der Obmann aber ließ sich nicht aufhalten, er drang hinein, und weckte den Besteuerten, der in seinem Bett mühsam erwachte; er entschuldigte sich, allein der Obmann bemerkte ihm, daß die Gemeinde G'steig keine Burger zu besteuern pflegte, welche so gute Polizey mit ihren Dienstmägden hielten. Als Conrad Trabold von Zollikofen, der einen Prozeß zu Saanen führte, die Rechte der Landschaft zu schmälern versuchte, indem er den summarischen Rechtsgang versagte, ward er am 2. Herbstmonat 1785 dahin gewiesen, die Rechte der Landschaft Saanen nicht zu kränken.

Der Ausbruch der französischen Revolution, die damit umhergeschleuderte Freyheitsschwärmerey veranlaßte nach einander mehre Feldzüge, 1792; eine Compagnie nach Aelen, eine nach Genf unter General Lentulus, die Compagnie von Bonstetten zog an die bischöflich-Baselschen Grenzen; die Stamm-Compagnie, bey welcher viele Vorgesetzte standen, lag 1793 zwey Monat im Felde; die Gerichte wurden bis Ende Dezembers verschoben; 1796 stand eine Abtheilung Jäger bey Bötzen, allein diese haben keine zornigen Feinde gesehen.

Bald hernach sandten die Machthaber Frankreichs ihre Heerhaufen, um den Wohlstand und das Glück der eidgenössischen Hirtenvölker zu zerstören; lange

vorher waren sie lüstern nach den Ersparnissen der Städte; um die Einigkeit zu schwächen, verkündeten sie Freyheit und Gleichheit; es war aber, was die Franzosen damit zu Grunde richteten. So fiel auch die Waadt von Bern ab, indem die Bewohner ein noch besseres Loos erwarteten. Was Bern während zweyhundert vier und vierzig Jahren großmüthig beschirmte, und dafür das gerechte Zutrauen seiner Unterthanen genoß, ward in dem verhängnißvollen Zeitraum zerschmettert, dessen Geschichte, soviel die Landschaft Saanen betrifft, im folgenden Kapitel enthalten ist.

Drittes Kapitel.

Die allmählige Trennung der Landschaft in Gemeinden. Einbüßung der mehrsten Freyheiten.

Einige mißvergnügte Waadtländer verdächtigten die Berner-Regierung bey den Diktatoren Frankreichs, vorschützend, die Freyheiten der Angehörigen würden nicht beschützt; einige reiche Familien der Waadt, die gerne selbst das Souveränitäts-Recht ausüben mochten, ließen sich leicht gewinnen; so auch der Bauer in den Ebenen der Waadt.

Unter mancherley Vorwänden besetzten die Franzosen das Bißthum Basel und Erguel, 1797. Bald erheischte des französischen Minister Mengauds revolutionäres Benehmen, ein Truppenkorps in der Gegend von Lausanne aufzurichten. Die eidgenössischen Vermittlungen waren fruchtlos.

Die Franzosen besetzten das Waadtland schon vom 26. bis 28. Jenner 1798; am 8. Hornung

Biel, Bern sammelte ebenfalls Truppen, schloß mehremal Waffenstillstand mit Frankreich, um Frieden zu behalten; da aber letzteres den Frieden nicht wollte, so ward der 1. Merz zum Angriff bestimmt; indeß blieben Aigle, Oesch, Rothenberg und die Gegend von Yverdon noch immer für Bern gestimmt, und die Bewohner fochten muthig in den Reihen der Berner. Dagegen wurden Bern, Freyburg und Solothurn von ihren Miteidgenossen verlassen, und mußten folglich den Kampf einzig bestehen. Erst als die Franzosen sich bis auf 7 Stunden der Stadt Bern genähert hatten, erschienen einige tausend Mann, die aber, sobald die Gefahr nahete, stehen blieben; z. B. bey Langenthal, Worb ꝛc., und dort Unordnung ausübten. Die Franzosen hatten dreyßig tausend, die Berner, Freyburger und Solothurner zwanzig tausend Mann. Am 2. Merz 1798 stand die französische Armee unter General Schauenburg bey Nidau, Büren und Solothurn; die ersten Gefechte fielen bey Lengnau vor, wo die Berner der Uebermacht weichen mußten; dadurch gelang es den Franzosen, bis Solothurn vorzurücken, welche Stadt sich sogleich ergab. Freyburg ward am gleichen Tag durch Sturm genommen; die Berner, einige deutsche Freyburger und ein Bataillon Waadtländer blieben einzig noch der Disposition der Regierung übrig. Büren ward durch den Artillerie-Hauptmann Koch rühmlich vertheidigt, bis höhere Befehle ihn zum Rückzug bewogen; das damals französische Dorf Reiben an der

Aare, Büren gegenüber, gerieth bey diesem Vorfalle in Brand. Da Bern lieber mit den Waffen in der Hand untergehen, als mit Schmach sich ergeben wollte, so war von Uebergabe noch keine Rede; am 4. Merz ward aber eine provisorische Regierung eingesetzt, die alte Regierung nebst den zwey und fünfzig Landesausgeschossenen, die sich am 2. Hornung mit dem großen Rath vereiniget hatten, dankten ab. Man konnte leicht bemerken, daß Leute, die nichts zu verlieren hatten, die Revolution wünschten, wodurch sie zu gewinnen hofften, weswegen diese allerley Unordnung in die Geschäfte der Heerführung zu bringen suchten. Das entrüstete Landvolk bemerkte dieses, glaubte aber, es sey absichtlicher Verrath der Regierung oder der Glieder derselben, weswegen das Volk niedergemetzelt werden müsse; in dieser Verwirrung wurden die Obersten Ryhiner und Stettler meuchelmörderisch umgebracht; weil sie den Ausgang des Kriegs vorhersehend, das Blut der Unterthanen nicht unnütz vergießen wollten, wurden sie als französisch-Gesinnte angesehen.

In der Nacht vom 4. auf den 5. Merz ward ein Bataillon Franzosen bey der Brücke zu Laupen durch 150 Mann von Saanen und Ober-Siebenthal auseinander gesprengt; des Morgens siegten die Franzosen bey Neuenegg, worauf sie bis Wangen, eine Stunde von Bern vorrückten, sich aber dort auf Plünderung begaben; der Bernerische Oberst von

Grafenried benutzte diesen Augenblick, indem er mit ohngefähr zwölfhundert Oberländern und Zofingern die Franzosen wieder jenseits die Sense warf, und bey dieser Gelegenheit 18 Kanonen eroberte; allein als er mitten im Sieg war, (Nachmittags 3 Uhr) erhielt von Grafenried die Nachricht von Berns Capitulation an Schauenburg, gegen dessen Heer bey Fraubrunnen und im Grauholz unglücklich gestritten wurde; um die Mittagszeit waren die Franzosen von dieser Seite zum Beschießen bereit; und um die Stadt zu schonen, ward eine Capitulation geschlossen, und obgleich die Saaner bey Büren, Laupen, einige auch bey Neuenegg im Gefecht standen, so war der Verlust an Todten nur acht Mann, hingegen mehre Verwundete.

Am gleichen Tag, 5. Merz, schlugen die Ober-Siebenthaler, Saaner und Ormonder, auf dem Roßberg (au Croix und au Farclaz), beyde im Amt Aelen, ein Corps Franzosen und Waadtländer durch Stutzerkugeln zurück; der Commandant Fornerod ward tödlich verwundet, und endigte sein Leben am gleichen Tage.

Sobald die Einnahme Berns offiziel bekannt geworden, sandten die provisorischen Vorgesetzten von Saanen eine Botschaft an den fränkischen Ober-General Brüne, um demselben die Unterwerfung anzuzeigen, zugleich aber um freye Religions-Uebung,

Sicherheit der Personen, des Privat- und Gemeinde-Eigenthums; ferner die Beybehaltung der Waffen, Verschonung vor Feindseligkeit und Plünderung zu bitten. 8. Merz; hierauf antwortete Brüne in allem entsprechend, und fügte noch hinzu, daß er auch die Aushebung der jungen Mannschaft schenken werde, 21. Ventose (12. Merz); am 19. Merz proklamierte Brüne die Organisation dreyer Republiken; am 22. Merz ward diese Organisation widerrufen, und eine einzige Republik mit Ausschluß Graubündtens, das unter dem Einfluß Oestreichs, aber von innern Faktionen wüthend, einen besondern Staat bildete, ausgerufen; Genf ward mit Frankreich vereinigt.

Die öffentlichen Gewalten der neugeschaffenen Republik bildeten folgende Kammern: Ein Senat, und ein großer Rath, zusammengesetzt aus allen Kantonen, die nun durchgängig eine demokratische Verfassung hatten, machte die Gesetze; an der Spitze stand das Vollziehungs-Direktorium; ein oberster Gerichtshof beurtheilte die Civil- und Kriminalfälle; diese bildeten die Central-Regierung, und hatten eine so große Menge reichlich besoldeter Beamten, daß die ungeheuern neuen Auflagen beynahe das ganze Land zur Verarmung brachten; man hatte eine große Menge Regenten, denen die Staatswirthschaftskunde gänzlich fehlte, obschon sie redlich gehandelt haben mögen; allein aller guter Wille war

fruchtlos, zumal die Commissäre Rapinat und Reubel ihre Erpressungen so weit trieben, daß ihre Vorkehren selbst vom französischen Direktorium gemißbilliget wurden.

Diese Umstände brachten mehre Veränderungen der Form und Individuen der obersten Regierungs-Gewalten hervor; besonders weil sich bald selbst die revolutionäre Parthey von den Franzosen betrogen fand; aber die Verwirrung ward immer größer, viele Staatsgüter wurden wegen Geldbedarf verkauft, Fuhren, Requisitionen und Contributionen nahmen kein Ende, weil einmal in diesem Fall jede Weigerung gegen Frankreich nur größeres Unglück hervor gebracht hätte.

Die Kantonal-Behörden waren folgende: a) Ein Regierungs-Statthalter; b) ein Kanton-Gericht; c) eine Verwaltungs-Kammer; d) ein Erziehungs-Rath.

Die Distrikts-Behörden begriffen in sich: einen Unter-Statthalter, ein Distrikt-Gericht, einen Einnehmer in jeder Gemeinde, die Municipalität (deutsch Gemeinde-Verwaltung), und einen Agenten, als Untergeordneten des Einnehmers; natürlicher Weise machte die deutsche Landschaft Saanen einen Bestandtheil des Kanton Oberlands; (Oesch, Rothenberg und Roßinieres gehörte zum Kanton Leemann, und blieb durch alle

seitherigen Verfassungen daben); von Saanen ward der Castlan Huzli zum Ober-Richter, und Notar Matti in den gesetzgebenden Rath der Republik erwählt; dann der Castlan Zingre in das Kantons-Gericht, Hanns Jakob Mösching und Hanns Jakob Hauswirth in die Verwaltungs-Kammer berufen.

Als der französische General Jourdan von dem Erzherzog Karl bey Stockach geschlagen ward, drangen die Oestreicher durch verschiedene Richtungen in die Schweiz ein, und besetzten die östlichern Kantone; die Anhänger bereits glaubten hiebey Gelegenheit zu finden, sich von den Franzosen zu befreyen. Als die Oestreicher im Aargau und in Wallis standen, gährte das ganze Oberland; zu Saanen zog ein Harst (nicht von ohngefähr gereizt) aus, bis nach Wyssenburg, allein dort gieng Nachricht ein, daß die Frutiger und Siebenthaler von den Franzosen bey Thun überrumpelt worden seyen; auf dieses zogen die Saaner wieder nach Hause, 1799.

Dessen ohngeachtet gelang es durch schändlichen Verrath der Wohnungen, die Anhänger Berns, welche an diesem Auszug thätlichen Antheil genommen hatten, bey Nacht auszuheben, wo dann mehre von Grüningen, Bach, Russi u. a. m. in harte Gefangenschaft zu Oron gelegt, andere zu Thun eingesperrt und endlich nach Erlegung schwerer Geldbußen wieder entlassen wurden. Andere in weniger

hohem Grade Angeklagte mußten in dem Corps, die Achtzehntausend genannt, in französische Dienste (nie vollzählig) stehend, Dienste thun, wichen aber bald wieder durch Desertion aus.

Unter diesen Umständen waren die Beamten der neuen Republik immer mehr oder weniger verhaßt, wenn sie gleich keine besondere Anhänglichkeit an Frankreich zeigten; die alte Verfassung war dem Alpenhirten fortwährend lieb, weswegen die vorigen Beamten ein größeres Ansehen genossen.

Indessen hatten sich die Oestreicher und Russen, durch die Siege Massena's und Lecourbes 1799 bis 1801 genöthiget, wieder zurückgezogen; auch die Franzosen, nachdem sie die Schweiz ausgesogen hatten, wandten sich größtentheils wieder weg. Die Helvetische Central-Regierung, die zuerst in Aarau, dann in Luzern, während des Kriegs aber in Bern ihren Sitz hatte, mußte sich vor dem allgemeinen Aufstand, 1802, nach Lausanne flüchten, weil die Schweizerheere bereits Bern, Freyburg, Petterlingen und Avenche, selbst Milden erobert hatten; indeß als der Consul Bonaparte Nachricht davon erhielt, ließ er durch seinen Adjutanten, General Rapp, dem Vorrücken Inhalt thun.

Obgleich dafür angesprochen, 17. Herbstm. 1802, schlug Saanen, bey gehaltener Versammlung, 19.

Herbst, die Theilnahme dieses Feldzugs aus, weil die Folgen von 1799 noch in frischem Andenken waren. In Erwartung der Dinge ward eine provisorische Militär-Commission verordnet, die sich vom 1. bis 17. Weinmonat mit Organisation von Compagnien beschäftigte und sehr rückhaltend verfuhr; dieses Betragens wurde Saanen bey Rapps Ankunft froh.

Dennoch spürte man bey aller Anhänglichkeit an die alte Landes-Verfassung, daß der revolutionäre Geist weniger oder mehr ebenfalls eingerissen war; die Thalvorgesetzten glaubten nicht länger ohne besondere Gemeind- und Armengüter an den landschaftlichen Berathungen Theil nehmen zu sollen; sie verlangten die Vertheilung des Vermögens, welche auch in Betreff der Gülten und Weiden statt fand; Saanen mit Ablentschen erhielt 4/6, Lauenen 1/6, G'steig 1/6. Dessen ohngeachtet ward Mißtrauen beyderseits erzeugt; endlich ward beschlossen, die Tavernenrechte, einige zu Wirthschaften dienliche Gebäude, die Kirchen, Pfarrhäuser, die Zoll- und Marktgerechtigkeiten, die Domäne und herrschaftlichen Rechte hinter Aigle, die Waagrechte zu Saanen und am G'staad noch einstweilen Landschaftswegen zu verwalten.

Die Justiz-Verwaltung ward 1798 dem Distrikts-Gericht untergeordnet; man hoffte aber durch die von

der Helvetischen Consulta zu erwartende Verfassung dieses wieder auf die alte Weise behandelt zu sehen; besonders tröstete man sich, weil bey dieser Consulta auch ein Mitglied aus der Landschaft Saanen war, (der vorerwähnte Notar Matti); allein die Machthaber Frankreichs waren hiezu nicht geneigt, es erschien die Vermittlungs-Akte, welche die Schweiz ohne Wallis, Neuenburg und Genf in neunzehn Kantone eintheilte. Die Justiz-Verwaltung ward nun dem Oberamtmann und dem Amtsgericht untergeordnet.

Noch einmal ward durch eine Note an die Regierung versucht, die alte Verfassung mit ihrer Wirksamkeit für die Landschaft Saanen herzustellen, 25. April 1803, allein die Vermittlungs-Akte durfte nicht umgangen werden. Selbst die Existenz des Amtes Saanen litt Gefahr, weil der deutsche Theil anfangs zu klein schien, ein besonderes Amt zu bilden; daher ward vorgeschlagen, die Castlanei Saanen als Bestandtheil des Obern-Siebenthals zu erklären; das Unbequeme des Lokals und die Note vom 3. Juny 1803 bewirkten, daß schon am 8. Juny die deutsche Landschaft Saanen als besonderer Amtsbezirk anerkannt wurde. Das Amt ward auch an einen Landschafts-Burger, Christian Mösching von Saanen, ertheilt; die von der Landschaft Saanen in den großen Rath gewählten Mitglieder waren: Steiger, Oberst von Rörswyl; Koch,

Oberst-Lieutenant von Thun; Zingre, alt Castlan und Notar Eman. Matti von Saanen.

Es ward nun in Bezug auf die noch in gemeiner Verwaltung liegenden Gegenstände die Lands-Gemeinde wieder organisiert; an der Spitze derselben stand anstatt des Castlans der Landraths-Präsident; in dem Vergleich vom 15. Winterm. 1803 ward festgesetzt: Jede der drey Gemeinden ist als solche selbstständig, sie hat ihre eigenen gesetzmäßigen Behörden, ihr Untergericht, Chorgericht und ihren Gemeindrath; erstere beyde erwählen die Vorgesetzten; Saanen wählt 67, Lauenen 17, G'steig 16 Glieder in die Landsgemeinde; diese Glieder sind in ihrer Gemeinde zugleich Vorgesetzte; die gewöhnlichen Versammlungs-Tage sind 1. May, 1. Samstag Juny, und Martini; die Auswechslung der Beamten geschieht also: Saanen 4 Jahr, Lauenen 1, G'steig 1. Ein engerer Ausschuß mit dem Namen Landschafts-Commission besorgt die Aufsicht.

Der fortwährende Krieg Frankreichs mit benachbarten Staaten machten die Grenz-Bewachung der Schweiz oft nothwendig; so z. B. zuerst die Unruhen im Kanton Zürich 1804, der Oestreichische Krieg 1806, bey Schaffhausen und Constanz 1809, im Rheinthal und in Bündten 1813, Basel und die Rheingrenze; allein da die Verbündeten die Neutralität der Schweiz nicht anerkennen wollten, ohne daß sie jedoch die Ab-

änderung der Verfassung verlangten, so mußten die Schweizer vor der 160,000 Mann starken Uebermacht machen. Damals glaubten die Leute, da vor 1798 keine Abgaben bezahlt wurden, so seye man jetzt auch keine schuldig, weil die Vermittlungs-Akte aufgehoben sey; daher die Beamten anfangs Mühe hatten, die Einnahme zu besorgen; doch gieng alles in Ruhe vorüber; nicht so 1814 im Emmenthal, im Oberland, im Kanton Luzern, Freyburg und Solothurn, wo es militärische Gewalt bedurfte, um die Unruhen zu dämpfen. Wichtiger waren die Rüstungen der Waadt und des Aargaus, gegen welche Bern, Freyburg und Solothurns Regierungen zur Vertheidigung Anstalten trafen, 1815; zu Saanen waren mehrere Offiziere, um sowohl das Terrain, als die Gesinnung des Volks zu untersuchen; eben so in Zweysimmen; einige Artillerie ward in's Schloß Blankenburg gelegt. Dieses währte nicht lange. Im Merz 1815, als die Kunde von Napoleons Marsch von Elba nach Paris eingieng, hörte der innere Hader der Eidgenossen auf; die Militzen eilten an die Grenzen, dießmal nur an die französischen; die Oestreicher kamen durch das Wallis an den Genfer-See, wo General Frimont bey Meillerie, gegenüber Vivis, nach hartnäckigem Gefecht ein dort vorgedrungenes französisches Corps zum Rückzug zwang; die Franzosen machten eine unbedeutende Streiferey bey St. Cergues in der Waadt, kehrten aber bald zurück; im July giengen die Eidgenossen über die Grenze, eroberten nach kur-

zem Widerstande Blamont, Pontarlier und Besançon. Die Mannschaft von Saanen stand vom Merz bis Ende Augusts im Felde, und erwarb sich die Zufriedenheit der Regierung.

Auf dem Wiener Congreß ward nun auch der schweizerische Staatenbund, in 22 Republiken bestehend, als unabhängig erklärt; der Kanton Bern wurde in 27 Aemter eingetheilt; die untern Behörden blieben bey der im Jahr 1803 gegebenen Verfassung; einzig litt Saanen den politischen Nachtheil, daß es anstatt, wie zur Zeit der Vermittlungs-Akte vier, jetzt nur zwey Mitglieder in den souveränen Rath zu wählen hatte.

Als nun die auswärtigen Besorgnisse zerstreut waren, hub zuerst wieder der Streit wegen der Landstraße von Vanel bis auf den Marchstutz an; der große Kosten zu Unterhaltung derselben mag nicht wenig Stoff gegeben haben; Bern entschied, daß die Anstößer zwey Drittheile, die Landschaft ein Drittheil daran leisten solle; doch mögen sich die Anstößer um einen verhältnißmäßigen Preis loskaufen, welches dann auch geschah; statt aber aus den Zinsen der Loskaufsumme die Straße zu unterhalten, ward selbst das Kapital unter Augen unserer Zeitgenossen durch unzweckmäßige Verwaltung verzehrt; jetzt müssen alle Gemeinde-Einwohner, Haus- und Güterbesitzer die Straße durch Gemeindewerk unterhalten.

Dann fieng der Kampf zwischen den Gemeinden an; Saanen suchte die bisherige Verfassung zu erhalten, die Thalbewohner dieselbe zu stürzen; vorschützend, Saanen ziehe sein eigenes Interesse, demjenigen der Landschaft bey gemeinschaftlicher Verwaltung vor; sobald diese Spaltung Einfluß auf die Verwaltung hatte, mußte nothwendig das Allgemeine darunter leiden; zudem wurden viele Kassen während der Revolutions-Zeit durch Requisitionen, Kriegssteuern und dergleichen beynahe erschöpft; die Ungleichheit von Reparations-Kosten an Gebäuden und Straßen, das Erz in den Kirchthürmen, die Zoll- und Marktgerechtigkeiten wurden zum Gegenstande eines Prozesses, den Bern für das Vergangene zu Gunsten derer von Saanen entschied; aber voraus sehend, daß das Fortbestehen der Landschaft, so weit als solche in Rücksicht der Verwaltung von diesem Standpunkt anzusehen war, nur zu fernern Streitigkeiten Anlaß geben würde, lud die Regierung die Gemeinden ein, ihre Vorschläge für die Zukunft bis Martini 1822 einzugeben; dieses geschah auf eine Weise, welche die Vermuthung der hohen Regiernng bestätigte. Endlich im Merz 1826 ward entschieden:

„Jede Gemeinde unterhält die innerhalb derselben liegenden Kirchen- und Pfarrhäuser, bey neuen Bauten derselben helfen die Gemeinden einander; die Filial-Kirche am G'staad liegt jedoch gänzlich

„in der Sorge der Gemeinde Saanen; über Ablent-
„schen wird die Regierung verfügen; die Tavernen-
„Rechte in G'steig und Lauenen bleiben diesen Ge-
„meinden; dasjenige auf den Möösern der Gemeinde
„Saanen; das Groß-Landhaus und Klein-Landhaus
„werden auf öffentliche Steigerung gebracht; Saanen
„genießt für das eine das Zugrecht; die Marktgerech-
„tigkeiten verbleiben den Gemeinden, in welchen sie
„ausgeübt werden; der Zoll gehört vier Jahr denen
„von Saanen, zwey den Thalgemeinden; diese hel-
„fen an der Unterhaltung der Landstraße von March-
„stutz bis Vanel nnd Aufrichtung der G'staadbrücke;
„das Maulgut gehört der Gemeinde, in welcher es
„gefunden wird; soll aber in den Haupt-Kirchen
„verkündet und erst nach drey Wochen als Gemeind-
„gut betrachtet werden; die Cottiersche Stift bleibt
„dem Willen des Stifters gemäß landschaftlich; so
„auch die kriegerischen Ehrenzeichen; das Land-
„schafts-Siegel wird für die landschafts-angehörige
„Familie Jaggi bey Ausstellung von Heimatscheinen
„gebraucht; der Todfall (eine alte gräfliche Frey-
„heit) wird der betreffenden Gemeinde zugestanden".

Eine Commission von 7 Gliedern unter Vorsitz des Venners, der zugleich Cottier-Stift-Verwalter ist, besorgt die Aufsicht der Verwaltung.

Wir sahen im ersten Kapitel, was Einigkeit, Sitteneinfalt und ländliche Genügsamkeit vermochte; im

zweyten das Glück unter einer weisen und milden Regierung leben zu können; im dritten was Revolution, Spaltungen, Ehrgeiz und übelverstandenes Interesse niederzureißen vermögen.

Waltete nicht nächst Gottes Vorsehung auch Berns Vaterland über uns, die uns immer am Rande des Unglücks beschützten, so wären wir längst Gefahr gelaufen zu Grunde zu gehen.

Mißtrauen der gemeinen Leute gegen die Vorgesetzten wurde durch Bösewichte gepflanzt; es ward ihnen vorgeschwatzt, wie die Gemeinds- und Landschafts-Kassen von ungetreuen Verwaltern geleert worden seyen; mehre tausend Kronen aus allerley Stiften seyen verschwunden, man wisse nicht wie; der Zins vom Erlös des Valisey-Guts werde seit 1803 gestohlen, dem gemeinen Mann keine Rechnung abgelegt; man wisse wohl warum ꝛc.

Andere ohnehin müssig und daher empfänglich für solche Gerüchte, faßten diese Beschwerden in Schrift zusammen, und eilten ohne die Gemeinde zu begrüßen, klagend zur Hauptstadt; die Regierung, als sie sah, daß die Klagenden keine Beweise ihrer Beschwerden leisten konnten, schickte sie nach Hause; hierauf sammelten sie 135 Unterschriften, ohne Rücksicht auf Selbstständigkeit oder Ehrlosigkeit, gleich als wenn die Menge der Theilnehmer die Wahrheit be-

zeuge, und begaben sich noch einmal klagend zur Stadt; diesmal aber wurden sie gewiesen, ferner die öffentliche Ruhe nicht zu stören. Die Gemeinde Saanen deponirte hienach alle Rechnungen seit länger als zwanzig Jahren in die Gerichtschreiberey, und ließ sie daselbst jedem zur Einsicht. Die Mißvergnügten ordneten eine Commission, denen die Untersuchung übertragen ward; allein diese, dergleichen Geschäfte unkundig, wurden bald ihrer Mühe überdrüßig.

So endete diese Geschichte im Frühling 1826, die bey Revolutions-Zeiten der öffentlichen Ruhe hätte gefährlich werden können.

Viertes Kapitel.

Geschichte der Valisey und Entstehung der Cottierschen Stift.

Wir finden im ersten Kapitel die Ursache der Erwerbung von Valisey durch die Erstürmung der Burg des Freyherrn von Torrens im Burgunder-Krieg. Durch den Vertrag von 1479 erhielt Saanen einen Drittel der herrschaftlichen Einkünfte zu Aigle und Ormont-Dessous; das Grund-Eigenthum zu Valisey war aber darin nicht begriffen. Durch die Standes-Verkommniß von 1481 und den darauf folgenden Vertrag, Dienstag nach Martini 1484, verpflichtete sich Saanen, 300 Rheingulden zu bezahlen; dagegen ward Valisey aller Abgaben befreyt. Durch den Ueberfall der Oeschern, im Ormont, kamen erstere von dem Besitz ihres Antheils, und Saanen ward in denselben eingesetzt. Als im Jahr 1609 die Gewalt an eine Landes-Gemeinde von 100 Mann übertragen wurde, behielt sich die Urversammlung die Erwäh-

lung des Pächters vor; dieses geschah gewöhnlich auf folgende Weise:

Die Volksmenge versammelte sich auf dem Schützenboden, alsdann ward eine Rede gehalten, in welcher der Ursprung dieser Tagesfeyer hergezählt wurde; sobald die Zahl der Bewerber ausgemittelt war, wurde das Verzeichniß derselben abgelesen, jeder Bewerber bestimmte seinen Gönnern einen Standpunkt, bey welchem sich diejenigen sammelten, die ihm die Stimme geben wollten; wer alsdann die größte Anzahl hatte, war zum Pächter erklärt, von seiner Parthey in die Höhe gehoben, und vor dem Volk hergetragen.

Anfangs ward die Domäne um 100 Sonnen-Kronen in Pacht gegeben, dann einige Zeit ein Schaffner bestellt, der über den Raub Rechnung abzulegen hatte; allein die Sorglosigkeit der Schaffner bewog die Landleute, 1666, das Gut wieder in Pacht zu geben; damals galt es 400 Kronen, später gewöhnlich 350 Kronen Pachtzins; später noch (24. Nov. 1703) ertauschten die Landleute um 5 Rw. am hohen Dungel und 880 Kronen. Nachtauschgeld vom Notar Carl Jaquemin zu Aelen eilf Mannswerke-Reben, die an Valisey grenzten. Aigle beklagte sich, daß Saanen noch mehr Eigenthum zu erwerben suche, dennoch aber die Gefälle zu bezahlen verweigere; Saanen glaubte laut Vertrag von 1484 von letztern befreyt zu seyn. Bern entschied, (22. Merz 1708) daß Saanen sich dieses

Ertauschten halben von jener Pflicht um 50 Thaler loskaufen könne, welches auch geschah; einige Jahre kauften die von Saanen die vorgedachten 5 Rw. wieder; nach gemachter Berechnung belief sich nun der Gesammtkosten der 11 Mannswerke, mit Inbegriff der Entschädigung an Aigle an eilfhundert Kronen.

Im Laufe des vorigen Jahrhunderts sank der Pachtzins wieder auf 300 Kronen, wovon jährlich an einer Volksversammlung an jeden Landmann, der Stecken und Stab tragen mochte, drey Batzen entrichtet wurde; gewöhnlich betrug diese Ausgabe bey 70 Kronen. Im Jahr 1766 war so großer Mißwachs, daß der ganze Ertrag nur 40 Kronen abwarf; deswegen gestatteten die Landleute dem Pächter, alt Landschreiber Christian Zwahla, die Pacht früher (sie dauerte gewöhnlich 6 Jahre) aufzugeben, und erklärten ihn von nun an außer aller Militärpflicht.

Bis zum Jahr 1798 blieb diese Besitzung ungestört, dann aber wurde sie durch die Plünderung und Verheerung der Franzosen und durch die Auflagen der helvetischen Regierung, (welche auf die Freyheit der Besitzung keine Rücksicht nahm) so wie von der waadtländischen Regierung, die dem System der helvetischen folgte, hart mitgenommen; weswegen jene 3 Btz. nicht mehr entrichtet werden konnten.

Da erhob sich allmählig der Gedanke an den Verkauf der Domäne, besonders weil der Ertrag der herr-

schaftlichen Einkünfte im Strom der Revolution bereits verloren gegangen war. Eine im Jahr 1810 angebotene Kaufsumme von vierzehntausend Kronen ward voreilig abgewiesen; später 1816, bey noch mehr verschlimmerten Umständen war in einer Urversammlung der Verkauf um 10,000 Kronen an Vinzenz Düboschet von Montreux beynahe einhellig erkennt; von dem Erlös nahm Saanen nach dem gewöhnlichen Maasstabe 4/6, G'steig 1/6, Lauenen 1/6; letztere Gemeinden wandten ihre Ansprachen in Gülten; Saanen kaufte dafür 1822 und 1825 im Rübeldorf Liegenschaften an.

Petter Cottier, Arzt und Ester Bowäy, Landleute zu Rothenberg und kinderlos, waren im Besitz eines ziemlichen Vermögens; als sie ihr Alter fühlten, verordneten diese Eheleute zu Gunsten der Schulen der deutschen Landschaft Saanen, hinsichtlich des größten Theiles ihres Vermögens, in Weiden bestehend, theils in der Gemeinde Rothenberg, theils zu Oesch liegend; der Ertrag dieser Weiden solle für den Ankauf nützlicher Schulbücher verwendet werden; doch stehe es den Vorgesetzten frey, einen Theil den Armen verabfolgen zu lassen, was seit langer Zeit geschah. Die Testatoren machten jedoch zum Beding, daß diese von ihnen besessenen Weiden unter keinem Vorwand veräußert werden sollten; im Widerhandlungsfall ist dann der Gemeinde Rothenberg gestattet, das Zugrecht auszuüben.

Dem Cottier ward hierauf das Landrecht zu Saanen geschenkt, allein er lebte nicht mehr lange, sondern starb schon 1747; seine Gattin folgte ihm 1760 ins bessere Leben.

Der jetzige jährliche Ertrag wirft gewöhnlich 500 Kronen aus; die Steigerung wird auf vorherige Bekanntmachung hin zu Saanen abgehalten; die Vorgesetzten wählen sich von denen um die Pachtwerbenden den Beliebigsten aus.

Diese Stift wird in Zukunft von dem Landesvenner verwaltet und ist unvertheilbar.

Verfassung der Landschaft Saanen während der Zeit der Vermittlungs-Akte.

1stes Jahr.

Lauenen, Präsident und Weibel.
Saanen, Seckelmeister, Venner, Cottier-Stift-Verwalter und Landschreiber.
G'steig, Landammann.

2tes Jahr.

Lauenen, Seckelmeister.
Saanen, Venner und Cottier-Stift-Verwalter, Landschreiber und Ammann.
G'steig, Präsident und Weibel.

3tes Jahr.

Lauenen, Venner.
Saanen, Cottier-Stift-Verwalter, Landschreiber, Ammann, Präsident und Weibel.
G'steig, Seckelmeister.

4tes Jahr.

Lauenen, Cottier-Stift-Verwalter.
Saanen, Schreiber, Ammann, Präsident, Weibel und Seckelmeister.
G'steig, Venner.

5tes Jahr.

Lauenen, Schreiber.
Saanen, Ammann, Präsident, Weibel, Seckelmeister, Venner.
G'steig, Cottier-Stift-Verwalter.

6tes Jahr.

Lauenen, Ammann.

Saanen, Präsident, Weibel, Seckelmeister, Venner und Cottier-Stift-Verwalter.

G'steig, Schreiber.

Weidpreise in ältern Zeiten.

1357. Graf Peter von Greyerz verkaufte einem Saaner 8 Rw. am Geltenberg für 20 Bz. zusammen.

1459. Ulli Schärz, ein Siebenthaler, verkaufte die 16 Rw. haltende Mettlerweid im Durbach dem Chr. Steiner von Saanen um 16 Rheingulden.

1459. Graf Franz von Greyerz verkaufte dem Peter Grimmen in Ablentschen 17 Kührechte am Rudersberg für 41 Bernpfund.

1493. Willi Gander, Castlan, überließ an Ulli Matti 10 Rw. am Arnenberg um 40 Saanenpfund.

1502. Hanns Steiger verkauft einem Walliser 5 Rw. am hintern Wispillenberg um 40 Pfund 10 Groschen, und 7 Rw. in den Lengmatten um 126 Pfund.

1525. Galt die Hälfte eines geräumigen Hauses und Gartens am G'staad 90 Kl. Währung, nach jetzigem Gelde 40 Liv. 5 Rp.

B S B
MÜNCHEN

Bayerische StaatsBibliothek

Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kohli, Franz Jakob,

Versuch einer Geschichte der Landschaft Saanen

Bern 1827

Helv. 922 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10454900-5